

Das Rätsel der Holzburg oder: Wie alt könnte die Güssinger (Újvárer) Burg sein?

DIE ›MUTMASSLICHE‹ GESCHICHTE DER BURG VON GÜSSING/NÉMETÚJVÁR VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM ENDE DES 13. JAHRHUNDERTS

RICHÁRD HORVÁTH

Inhalt: Zusammenfassung 97 Vorbemerkung 97 Die Holzburg und die Chronistentradition 98 Wer ließ wann eine neue Burg auf dem Berg Kyscen errichten? 102 Güssings Schicksal in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Von der Königsburg zur Privatburg 104 Güssing und die Familie Köszegi 106 Literaturverzeichnis 108

Content: Summary 97 Foreword 97 The Timber Castle and what the Chroniclers tell us 98 Who caused a New Castle to be built on Kyscen Hill and when? 102 Güssing's Fate in the first half of the 13th Century: From Royal to Private castle 104 Güssing and the Köszegi family 106 Bibliography 108

Schlagwörter: Burgenland | Güssing | Hoch- und Spätmittelalter | Burg | Kloster | Königreich Ungarn | Archivalien

Keywords: Burgenland | Güssing | High and Late Middle Ages | Castle | Monastery | The Kingdom of Hungary | Archive sources

ZUSAMMENFASSUNG

Der Aufsatz beschäftigt sich aus historischer Sicht mit den schriftlichen Quellen zur Geschichte der Burg Güssing (KG, SG und PB Güssing, Burgenland) bis um das Jahr 1300. Die für die frühe Phase so wichtigen Nennungen eines ersten Benediktinerklosters, das um 1157 errichtet wurde, sowie einer Holzburg, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kloster auf dem Burgplateau gestanden haben soll, werden ausführlich diskutiert und neu bewertet. Die Archivalien belegen weiters die politisch motivierte Übernahme des Berges und des darauf befindlichen Klosters durch König Béla III. im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Im frühen 13. Jahrhundert wird die bis dahin errichtete Burg an Gefolgsleute des Königs vergeben und bleibt das gesamte 13. Jahrhundert eine bedeutende Anlage.

THE MYSTERY OF THE TIMBER CASTLE, OR: HOW OLD IS GÜSSING (ÚJVÁR) CASTLE? THE ›PROBABLE‹ HISTORY OF THE CASTLE AT GÜSSING/NÉMETÚJVÁR FROM ITS BEGINNINGS TO THE END OF THE 13th CENTURY

The article analyses the written sources to do with the history of Güssing Castle (Güssing, Burgenland) up to 1300. The references to a first Benedictine monastery built c. 1157 and to a timber castle, closely related to the monastery, both of which are said to have stood on the castle hill, are very important for the early period. They are discussed in detail and reinterpreted. The archive sources also demonstrate the politically-motivated takeover of the hill and of the monastery on it by King Béla III. The castle, which was subsequently built, was given to retainers of the king in

the early 13th century and remained an important complex throughout that century.

Translation: PAUL MITCHELL

VORBEMERKUNG

Bei der Entstehung der nachfolgenden Abhandlung¹ haben neben dem Verfasser auch andere mitgewirkt, was ein wenig überraschen mag – obwohl es sich hier um eine klassische, von einem Autor geschriebene Arbeit handelt. Vor drei Jahren veröffentlichte der Verfasser einen Aufsatz in der Festschrift zu Ehren von István Feld. Darin erwähnte er am Rand die frühe Geschichte der Burg von Güssing (ungarisch: Németújvár). Aufgrund der unvollständigen Quellenkenntnis konnte er bezüglich der Person des Bauherrn zu keinem gesicherten Schluss gelangen und beendete seine Bemerkungen mit folgenden Worten: »Der Privatbesitz und vor allem eine private Bauherrenschaft können höchstens vermutet werden, sind aber nicht belegbar.«² Kurz darauf stellte der Jubilar den zu seinen Ehren zusammengestellten Band in einer Schrift selbst vor und unterzog dabei auch die Abhandlung

¹ Die zum Verfassen des Manuskripts nötigen Forschungen wurden von OTKA (K 100 749. sz.) gefördert. An dieser Stelle möchte ich Gábor Mikó für seine Hilfe beim Zurechtfinden in dem beinahe undurchdringlichen Dschungel der Chronikforschungsliteratur sowie István Feld und Attila Zsoldos für ihre wertvollen Bemerkungen zum Manuskript meinen herzlichen Dank aussprechen. – Im Titel des Beitrages versteckt sich ein Wortspiel – der ungarische Name der Burg (Németújvár) ist nämlich wortwörtlich als »neue Burg« oder »neue deutsche Burg« ins Deutsche zu übersetzen. In der deutschen Übersetzung des Textes wird die Burg selbst mit ihrem deutschen Namen bezeichnet, während für die Benennung des Berges die lateinischen Namen der frühen Quellen – Kyscen/Quizin – verwendet werden.

² HORVÁTH 2011, 87.

über den Burgenbau einer gründlichen Kritik. Eine inhaltliche Darstellung derselben sowie eine mögliche Gegenargumentation können in diesen Rahmen nicht erfolgen, es soll jedoch festgehalten werden, dass István Feld – durchaus berechtigt – auf die Unsicherheit der Formulierung im Fall von Güssing hinwies.³ Seine diesbezüglichen Anmerkungen, die Korrespondenz im Frühling 2013 zwischen ihm und dem Verfasser zu dieser Frage, die er auch in seinem Beitrag erwähnt, sowie die aufgetretenen Unsicherheiten führten zu dem Entschluss des Verfassers, sich gründlicher mit der Geschichte von Güssing in der Zeit der Arpaden-Könige (11. bis 13. Jahrhundert), die etwa 150 Jahre umfasst, auseinanderzusetzen, um statt der erwähnten ungenauen Behauptung eine Antwort auf die Frage nach Bauherr und Bauzeit geben zu können.

Daneben gibt es auch weitere Argumente, die diese Zusammenfassung rechtfertigen. Wenn man die einschlägige Literatur zur früheren Geschichte der Burg und ihrer Erbauer, des Geschlechts der Héder, heranzieht, lässt sich eine überraschende Feststellung machen. Während die beinahe hundertjährige fachliterarische ›Überlieferung‹ die an der Herkunft des Geschlechts Interessierten geradezu verwöhnt, liegt kein derartiger Überblick zur früheren Geschichte der Burg vor. Zum Teil ist gerade dies der Grund für die oben erwähnte Unbestimmtheit. Weder 2011 noch 2013 konnte die ungarische Forschung eindeutig Stellung beziehen, ob der ungarische König oder einer seiner einflussreichen Barone die Burg erbauen ließ.⁴ Diese Frage ist zudem für die Erforschung und Deutung der Machtausübungsmethoden der Arpaden nicht uninteressant. Zweifelhaft erscheint auch die Erwähnung einer frühen Holzburg in der deutschsprachigen und ungarischen Literatur bei der Schilderung der Anfänge der Befestigung. Auf diese sollen (später?) ein Kloster und danach die frühe Periode der heute bekannten Steinburg gefolgt sein. Nun, es ist wohl nicht nötig, noch mehr darauf hinzuweisen, dass derartige Widersprüche, die – im Vergleich zu anderen Burgen der Arpadenzeit – als ideal zu bezeichnende Quellenlage sowie die oben skizzierten Diskussionen den sich mit Burgen befassenden Forscher geradezu verpflichten, in dieser Frage Stellung zu beziehen. Besonders, wenn es um eine so interessante Frage geht...

DIE HOLZBURG UND DIE CHRONISTENTRADITION

Wenn man die Ergebnisse der im 20. Jahrhundert erschienenen Literatur über Güssing (KG, SG und PB Güssing, Burgenland) zusammentragen möchte, muss man unter Berücksichtigung der Chronologie zu den Anfängen der wissenschaftlichen Erforschung der Arpadenzeit in Ungarn zurückkehren. Dem angesehenen Geschichtsforscher Gyula Pauler ist die für die Nachwelt erhaltene Information zu verdanken, dass der aus der Steiermark stammende⁵ und Mitte des 12. Jahrhunderts nach Ungarn übersiedelte Wolfer sowie sein Bruder Héder unter anderem eine Schenkung auf dem

Berg in Güssing bekamen. Auf diesem öden Berg ließen die Brüder eine Holzburg erbauen und mit Erlaubnis des Königs, der Barone und des Bischofs von Győr auch ein Kloster errichten.⁶

Im Bewusstsein dessen kann der moderne Forscher nicht anders vorgehen, als die einschlägige spätere Literatur zu sichten, in der Hoffnung, dabei vielleicht einige weiterführende Informationen zu entdecken. Die Aussicht ist jedoch gering: Bei der Durchsicht des bis heute einzigen Datenverzeichnisses über die Burgen der Arpadenzeit wird man schnell – wahrscheinlich nach Gyula Pauler – darüber in Kenntnis gesetzt, dass »der Ahne des Geschlechts der Héder vor 1225 auf dem Berg Kyscen eine Holzburg erbauen ließ sowie ein Benediktinerkloster gründete, das Béla III. (1172–1196) den Nachkommen wegnahm und anstelle der alten Burg eine neue aus Stein errichten ließ.«⁷ Letztere Bemerkung bestimmt bis heute die Aufsätze zum Ursprung der Burg⁸, die sich mit der frühen Festungsgeschichte ausführlich oder marginal befassen, und hat einen festen Platz in der ungarischen Literatur. Man muss jedoch anmerken, dass auch eine andere Auffassung bezüglich dieses Themas vertreten wurde. Kurz nach Fügedis Veröffentlichung setzte sich auch Gyula Kristó (in dem jüngsten zusammenfassenden Werk der ungarischen Geschichtsschreibung) mit der Frage auseinander, wobei er zu einer anderen Schlussfolgerung gelangte; er veränderte jedoch das Bild nicht entscheidend. Die Existenz der Holzburg auf dem Berg Kyscen wurde von ihm zwar anerkannt, er setzte aber deren Errichtung nicht mit den Vorfahren der Héder, sondern mit Béla III. in Verbindung.⁹ Schon Elemér Mályusz erklärte bereits vor ihm Béla III. zum Bauherrn. In seiner Argumentation hielt er aber die Bauherrschaft der Héder für einen Irrtum des Meisters Ákos, der als Vorgänger von Simon Kézai (von dem auch die vorher zitierte Textstelle stammt) gilt.¹⁰ Zuletzt sprachen sich Attila Zsoldos sowie András Koltai – ohne genauere Angabe der Bauzeit oder Annahme der Existenz einer früheren Holzburg – für die königliche Bauherrschaft aus.¹¹

Nach Sichtung der einschlägigen Literatur bleibt wohl keine andere Möglichkeit, um diese Frage zu klären, als auf die wenigen erzählenden Quellen und Urkunden zurückzugreifen und diese erneut zu untersuchen. Zum Glück ist die Quelle, die als Grundlage für die Fachliteratur (und somit für die postulierte Existenz der Holzburg) diente, mit geringem Aufwand zu identifizieren. Es handelt sich dabei um ein wichtiges Werk der frühen erzählenden Quellen der »Chronistentradition«, um den Anhang des zwischen 1282 und 1285 entstandenen Geschichtswerks von Simon Kézai, in dem er die ins Land eingewanderten Geschlechter aufzählt. Er widmet der Ansiedlung der Héder ein Kapitel und erwähnt dabei auch ihre ersten Schenkungen: »Danach kam Wolfer mit seinem Bruder Hedric sowie vierzig ausgerüsteten Rittern aus Vildonien. Er bekam als Sitz den Berg Kyscen, wo er eine Holzburg, dann ein Kloster erbauen ließ, wo er nach seinem Ableben beigesetzt wurde. Von ihm stammt

3 FELD 2013, 104.

4 Selbst das bedeutendste Handbuch seiner Zeit konnte in dieser Frage keine eindeutige Stellung beziehen: ENGEL und FELD 1994, 487.

5 Die Ansiedlung und deren Umstände sind in der ungarischen Forschung längst bekannt: STESSEL 1892, 57–59; WERTNER 1892, 1–13; WERTNER 1895, 42–45. – Neuere Zusammenfassung zum Thema anhand der Quellen und der Literatur: DOPSCH 1989.

6 PAULER 1899, 256.

7 FÜGEDI 1977, 170.

8 Zur Veranschaulichung: DOPSCH 1989, 186; MEYER 1989, 273; MARTINIC 1998, 15; DÉNES 2008, 7.

9 Geschichte Ungarns I, 1158. Das betreffende Kapitel stammt von Gyula Kristó.

10 MÁLYUSZ 1971, 72–73.

11 ZSOLDOS 2000, 43. – KOLTAI 2012, 166–167.

das Geschlecht der Héder ab.«¹² Dazu ist keine weitere Erklärung nötig, da die Textstelle für sich selbst spricht. Dies ist somit die Urquelle der in der Literatur so fest verwurzelten ›Holzburg-Erwähnungen‹.

Es zeigt sich, dass mehrere Werke der Fachliteratur Kézais Behauptung übernommen haben, ohne diese kritisch zu hinterfragen, und dass dabei etwas Grundlegendes – zumindest bezüglich der frühen Existenz der Burg – bislang nicht berücksichtigt wurde: Anhand der Ergebnisse der Chronikforschungsliteratur ist nämlich offensichtlich, dass der betreffende Text von Kézai auf älteren Werken basiert. Es handelt sich um die *Gesta* aus der Zeit Stephans V. (1270–1272) und die vorangehende Chronikfortsetzung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.¹³ Dabei ist von Bedeutung, dass Kézai seinen Bericht über die Neuankömmlinge (also auch über die Héder und ihre Holzburg) anhand älterer Texte schrieb, das dort Gelesene für sein eigenes Werk resümierte, erweiterte und verkürzte. Es ist also unerlässlich, den Text der Geschlechterliste der Chronikkomposition und deren Varianten unter die Lupe zu nehmen.

Vielleicht überrascht es, dass der ältere Text im Vergleich zu Kézais Variante erheblich länger ist. Noch wichtiger ist jedoch, dass der Unterschied nicht nur den Umfang, sondern auch den Inhalt betrifft. Folgendes steht im Text: »Danach kam Wolfer, der aus Deutschland von den Grafen von Heinburg stammte, mit seinem Bruder Heidrich an der Spitze von dreihundert ausgerüsteten Rittern an. Es steht fest, dass Großfürst Géza ihm den Berg Kyscen und die Donauinsel neben Győr als ewige Bleibe schenkte: Hier ließ er eine Holzburg erbauen und gründete ebenfalls auf diesem Berg ein Kloster; er ist auch hier begraben worden. Von denen stammt das Geschlecht der Héder ab.«¹⁴ Der Unterschied ist offensichtlich: Diese Textstelle lässt nämlich auch die Vermutung zu, dass die nach Ungarn übersiedelten Brüder die Holzburg nicht auf dem Berg Kyscen, sondern auf der geschenkten Insel in der Donau errichteten!

Man könnte nun vor lauter Begeisterung leichtsinnig vermuten, eine einfache Erklärung vor sich zu haben: Der frühere und umfangreichere Text handelt von der Insel in der Donau und einem vermutlich dort erfolgten Burgenbau; er wurde dann von Simon Kézai ›verschlechtert‹ beziehungsweise verkürzt¹⁵, und diese Variante verwurzelte sich später in der geschichtlichen Fachliteratur. Das Problem ist aber leider viel komplexer. Aufgrund der vielen Zeitschichten des im

Kodex der ungarischen Bilderchronik überlieferten Textes kann man sich nicht ersparen, diese einzeln zu sichten – natürlich in strengem Zusammenhang mit der Problematik der Güssinger Burg beziehungsweise der Holzburg. Ohne hier einen weitläufigen philologischen Exkurs über die Chronikforschung einfügen zu wollen, erscheinen einige Bemerkungen zum besseren Verständnis doch unentbehrlich.

Der bekanntlich zur Familie der ungarischen Bilderchronik gehörende Text gilt nämlich nur als ein Teil der ungarischen Chronistentradition, welcher die Texte von fünf Codices und deren Varianten überlieferte. Jeder Band entstand – bis auf die Bilderchronik – später als der prächtig geschmückte und bekannte Kodex. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es auch einen anderen Zweig derselben Texttradition gibt, die sogenannte Budaer Chronikenfamilie, die ebenfalls aus fünf Einheiten besteht: Sie basiert auf fünf handschriftlichen Bänden und einer Inkunabel.¹⁶ Aus unserer Perspektive ist der sogenannte Kodex Sambucus der Wichtigste, der – nach dem lange nicht mehr umstrittenen Standpunkt der Forschung – von den fünf Varianten die früheste Textversion enthält.¹⁷ Diese Tatsache ist von größter Bedeutung, weil jene Textstellen, welche die frühe Geschichte des Berges Kyscen und der Héders beschreiben, laut den bisherigen philologischen Untersuchungen nicht einheitlich und nicht zur selben Zeit entstanden sind.

Beide Chronikenfamilien enthalten nämlich Informationen bezüglich der Niederlassung der Vorfahren der Héder und ihrer Besenkung, doch ist ein kleiner – in diesem Fall jedoch äußerst ausschlaggebender – Unterschied zwischen den zwei Texttraditionen festzustellen: Während sich im Kodex Sambucus (und in sämtlichen Varianten der Budaer Chronik) kein Hinweis über die Insel in der Donau finden lässt, enthält der oben auf Deutsch und Lateinisch zitierte Text der Bilderchronik ebendieses. Sándor Domanovszky, der die Chronik untersuchte, hielt diese kurze Textstelle für eine Interpolation aus dem 14. Jahrhundert, also für eine durch die Bilderchronik erweiterte Fassung, die den aus der Zeit Stephans V. stammenden Text im Kodex Sambucus ergänzt habe.¹⁸ Dies wird in **Abb. 1** veranschaulicht.¹⁹

BILDERCHRONIK	KODEX SAMBUCUS
Post hec de Alamania Volphgerus cum fratre suo Hedrico de comitibus Heinburg ortus cum trecentis dextrariis falleratis introivit, cui dux Geycha montem Kyscen et insulam Danubii circa laurinum dedit pro descensu eterno , ubi castrum ligneum faciens fecit quoque in eodem monte cenobium, ubi et est tumulatus. De istis Hedrici generatio derivatur.	Post hec de Alamania Volphgerus cum fratre suo Hedrico de comitibus Heinburg ortus cum trecentis dextrariis falleratis introivit, cui dux Geycha montem Kyscen pro descensu eterno contulisse comprobatur , ubi castrum ligneum faciens fecit quoque in eodem monte cenobium, ubi et est tumulatus. De istis Hedrici generatio derivatur.

Abb. 1: Textunterschiede in den Güssing betreffenden Passagen der Bilderchronik und des Kodex Sambucus (Unterschiede fett hervorgehoben).

Im Spiegel der Texte und der Abweichungen sind die wenigen hervorgehobenen Wörter von besonderer Bedeutung: Es ist nämlich durchaus wichtig, ob die Textstelle *et insulam Danubii circa laurinum dedit* bereits vor Kézais Werk oder erst Mitte des 14. Jahrhunderts Teil des Textes der Geschlechterliste geworden ist. Wenn die Chronologie von Do-

¹² SRH I, 189: »Postea Wolfer cum Hedrico fratre suo introivit de Vildonia cum XL militibus phaleratis. Huic datur mons Kyscen pro descensu, in quo castrum fieri facit ligneum, tandem et caenobium monachorum, in quo post mortem sepelitur. Ex isto namque Hedrici origo esse habet.«

¹³ DOMANOVSKY 1906, 116–117, 125–128.

¹⁴ SRH I, 296: »Post hec de Alamania Volphgerus cum fratre suo Hedrico de comitibus Heinburg ortus cum trecentis dextrariis falleratis introivit, cui dux Geycha montem Kyscen et insulam Danubii circa laurinum dedit pro descensu eterno, contulisse comprobatur, ubi castrum ligneum faciens fecit, quoque in eodem monte cenobium, ubi et est tumulatus. De istis Hedrici generatio derivatur.« – Selbstverständlich erfolgte die Dotation nicht zur Zeit des Großfürsten Géza, sondern unter der Regierung des Königs Géza II. Das ist aber für die Nachwelt nicht allzu überraschend. Meister Ákos bildete in seinem Werk die Machtverhältnisse seiner Zeit ab, also die Macht und den immer größeren Einfluss des Geschlechts der Héder in den 1270er-Jahren. Sein Ziel war es, die Héder, die sich eigentlich erst im 12. Jahrhundert im Königreich Ungarn angesiedelt hatten, den zu diesem Zeitpunkt bereits unbedeutend gewordenen, aber laut der Urgesta unmittelbar nach der Staatsgründung eingewanderten Geschlechtern Ják und Hont-Pázmány chronologisch ›vorzureihen‹. Vgl. MÁLYUSZ 1971, 74.

¹⁵ Eine naheliegende Analogie der abkürzenden Vorgehensweise von Kézai bietet das Beispiel der Ják: RÁcz 2000, 19.

¹⁶ KRISTÓ 2002, 78, 86.

¹⁷ DOMANOVSKY 1902, 730.

¹⁸ DOMANOVSKY 1902, 742.

¹⁹ Texte: SRH I, 296.

manovszky stimmt und die Erwähnung über die Schenkung der Donauinsel als fehlender Textteil zu betrachten ist, so bliebe in der Tat keine weitere Möglichkeit, als doch eine alte Holzburg auf dem Berg Kyscen anzunehmen, die von den hier angesiedelten Vorfahren der Héder entweder früher oder gleichzeitig mit dem Marienkloster errichtet worden ist. Zu jener Zeit war es aber – jedenfalls den Quellen nach – nicht üblich, Benediktinerklöster in Burgen oder in deren unmittelbarer Nähe zu stiften. Wenn man trotzdem die Existenz einer derartigen Befestigung annimmt, müsste ihre ›Lebenszeit‹ ziemlich kurz gewesen sein, da die vorhandenen urkundlichen Quellen keine Präsenz von Wolfer und Héder in Ungarn vor der Mitte des 12. Jahrhunderts belegen.

Falls die umstrittenen Wörter doch aus dem 14. Jahrhundert stammen, erscheint es sehr unwahrscheinlich, dass man die Erinnerung an eine kurzlebige Holzburg der Mitte des 12. Jahrhunderts für so wichtig hielt, dass man diese zwei Jahrhunderte später schriftlich zu verewigen suchte. Letzteres scheint nur dann vorstellbar zu sein, wenn die Tradition eines alten Baus der Héder, die bis zum 14. Jahrhundert zu einer angesehenen und politisch mächtigen Familie geworden waren²⁰, bis zum Zeitpunkt der Niederschreibung (in der Anjou-Zeit, also im 14. Jahrhundert) lebendig war. Da das Geschlecht ab dem Ende des 12. Jahrhunderts keinen Besitz mehr in Güssing hatte, kann man die Annahme, dass die Chronik von ihrer dortigen Burg handelt, wohl ausschlagen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Burg in Hédervár bereits seit geraumer Zeit, zufälligerweise direkt in der Nähe der Donau, auf der Insel Szigetköz. Diese galt während des ganzen Mittelalters als Sitz der Familie Hédervári.²¹

Nach Meinung des Verfassers steht somit außer Zweifel, dass der Fortsetzer der Chronik auf diese Weise den Héder ein ›nachträgliches Denkmal‹ zu setzen suchte. Allerdings ist nicht ersichtlich, warum er diesen Weg wählte. Wenn die Ergebnisse der Untersuchungen von Domanovszky zutreffen, hätte der Fortsetzer der Chronik ja die früheren Angaben einfach unverändert lassen können. Eine alte Holzburg und ein Kloster auf dem Berg Kyscen hätten aus der Sicht der Héder ein perfektes ›PR-Element‹ verkörpert, auch wenn um 1350 jedem klar war, dass ihre alte Burg nicht dort, sondern in dem heutigen Hédervár stand. Hielt es der Chronist trotzdem für nobler, die Burg Hédervár von Kyscen an ihren wahren Ort zu verlegen? Oder wusste er etwas, was diese Entscheidung rechtfertigte? Ihm und seiner späteren Leserschaft (jedenfalls nach seiner Vermutung) sollte bekannt gewesen sein, dass niemals eine von den Vorfahren der Héder errichtete Burg neben dem Kloster auf dem Berg Kyscen gestanden hatte. Ist es also möglich, dass die auf das 14. Jahrhundert datierte Interpolation eigentlich eine frühere Information überliefert?

Ferner ist der als älter angesehene, aus der Zeit Stephans V. stammende (mit dem Namen von Meister Ákos verbundene) Text auch nicht ganz unproblematisch. Es scheint sicher zu sein – jedenfalls belegen es die Varianten der Chronikfamilie –, dass die Textstelle *faciens, fecit quoque* bereits vor Kézai zu der Texttradition gehörte. Jedoch liegt der Verdacht nahe, dass man hier mit Textverfall und Überarbeitung früherer Variante(n) zu rechnen hat. Diese Annahme verstärken weiterhin die mühsame Übersetzbarkeit des Textes und die Tatsache, dass sowohl die Budaer Chronik

als auch Kézai den Satz veränderten, indem sie diesen interpretierten und korrigierten.²² Die Wörter *faciens, fecit quoque* wurden von beiden späteren ›Benutzern‹ sinngemäß modifiziert, um diese einfacher interpretierbar und übersetzbar zu machen. Dies weist darauf hin, dass eine gewisse inhaltliche, gegebenenfalls auch formale Veränderung bereits in dem Text aus der Zeit Stephans V. durchgeführt werden musste; seine Zuverlässigkeit (oder zumindest sein Gesamtinformationsgehalt) ist demnach unter Vorbehalt zu bewerten, besonders was das Verhältnis zwischen Burg und Kloster anbelangt. Wenn man aber nur so wenige (und – nach der kritischen Meinung künftiger Leser dieser Abhandlung – wohl auch ›gezwungene‹) Argumente liefern kann, um die angeführte Hypothese zu untermauern, wäre dieser Exkurs wohl unnötig gewesen. Neben den oben angesprochenen Gesichtspunkten gibt es allerdings noch weitere, wichtigere Beweise, und zwar die Gründungsurkunde des Kyscener/Quiziner Benediktinerklosters.

Laut dieser Quelle gründete einer der nach Ungarn gezogenen Brüder, Wolfer, 1157 auf dem besagten Berg ein Kloster, wenngleich dessen Form für die ungarische Forschung unbekannt ist.²³ Der Gründungsurkunde nach ließ der Gespan Wolfer unter Mitwirkung und Mithilfe des Bischofs von Győr, Gervasius, auf dem Berg Quizin ein der hl. Maria gewidmetes Benediktinerkloster errichten. Er versah dieses mit Feldern und Bauern, um seine Existenz zu sichern, und ordnete es kirchenrechtlich der Abtei von Pannonhalma unter.²⁴ Gemäß dem Dokument handelt es sich also um eine klassische Privatgründung, aber trotz seiner Redseligkeit – hier werden die aus der Chronik bekannten Informationen ergänzt – erwähnt das Dokument weder eine Holzburg noch für diese geplante Bauarbeiten (geschweige denn einen Abriss oder Umbau). Weiters hält der Gründer es für wichtig anzumerken, dass der Berg zur Zeit der Gründung unbewohnt und öde war.²⁵ Wenn man das alles in Betracht zieht, muss man den Bau einer Holzburg auf dem Berg Kyscen/Quizin in Frage stellen, auch wenn man diese Annahme aufgrund der erwähnten Ergebnisse der Chronikforschung nicht ganz verwerfen kann.

Um ein Gesamtbild zu gewinnen, muss eine weitere, wiederum philologische Frage geklärt werden. In den letzten Jahrzehnten zog nämlich die Forschung die Zuverlässigkeit der Gründungsurkunde von Wolfer in Zweifel. Das einst klare Bild wurde durch die von der Familiengeschichtsforschung ausgeübte Hyperkritik gestört. Einer der bis heute bedeutendsten Erforscher der Geschichte des Geschlechts Héder und der Familie Hédervári, Levente Zavodszky, versuchte in einer langen Studie aus dem Jahr 1913 zu beweisen, dass es sich bei der Gründungsurkunde eigentlich um eine Fälschung handelt, die ungefähr zur Zeit der Abschrift (1230) angefertigt worden sei.²⁶ Die Tatsache der Klostergründung zog er nicht in Zweifel, bestritt aber einen großen Teil des in der Urkunde Festgehaltenen. Infolge seiner Studie wurde die Gründungsurkunde aus dem kritischen Verzeichnis der Urkunden der Arpadenzeit in die Gruppe der gefälschten Ur-

22 Bei Kézai (SRH I, 189): »In quo castrum fieri facit ligneum, tandem et cenobium monachorum [...]«. – In der Budaer Chronik (SRH I, 296): »Montem Kyscen pro descensu eterno contulisse comprobatur, ubi castrum ligneum edificavit, fecitque in eodem monte cenobium.«

23 Tóth 2001, 229–267, bes. Anm. 101–103.

24 RA 87. – UBB I, 22–23.

25 PRT I, 603: »[...] in loco inhabitato et solitario, qui dicitur Quizin, monasterium edificavi [...]«.

26 ZÁVODSZKY 1913, 97–106.

20 ENGEL 1996, Bd. II, 96–97.

21 LÁSZLÓ 1990, 184–189.

kunden verwiesen. Diese Ansicht verfestigte sich in der späteren Literatur.²⁷ Laut dieser Auffassung ist ein Kloster nach dem Willen Wolfers auf dem Berg Kyscen/Quizin tatsächlich erbaut worden, doch dessen Gründungszeitpunkt bleibt weiterhin schleierhaft. Das gilt auch für die Gründungsumstände und die geschenkten Güter. Die Situation ist aber nicht ganz hoffnungslos.

Ermutigend ist, dass das Schriftstück des Gespans Wolfer keine Aufnahme in den Kataster der frühen gefälschten Urkunden fand, der etwa zehn Jahre vor Závodszkys Studie erschien, obwohl sein Zusammensteller, János Karácsonyi, bestrebt war, die Gesamtheit der damals bekannten und veröffentlichten Urkunden zu sammeln. Deshalb muss ihm die Publikation der Gründungsurkunde auch bekannt gewesen sein.²⁸ Noch wichtiger ist, dass mehrere Forscher im Lauf des 20. Jahrhunderts auf die Kyscener Gründungsurkunde zurückgegriffen haben. Sie wurde im Rahmen der Chronikforschung und bei Untersuchungen der erzählenden Quellen wegen ihres besonderen Charakters (frühe Privaturkunde mit königlicher Bestätigung) sowohl von stilistischem als auch von inhaltlichem Gesichtspunkt aus behandelt. Anfang der 1930er-Jahre beschäftigte sich Konrad Joseph Heilig, der sich an der Anonymus-Forschung beteiligte, marginal mit dieser Frage. Er erklärte jedoch die Quelle für echt.²⁹ 30 Jahre später widmete Lajos J. Csóka eine eigene Abhandlung der Abschrift aus dem Jahr 1230 und den dort überlieferten Informationen aus dem 12. Jahrhundert. Er setzte sich mit Závodszkys und Szentpétery's Einwänden auseinander und bewies durch eine philologische Argumentation, dass sowohl der Text als auch dessen Ausdrücke ganz und gar dem Usus des 12. Jahrhunderts entsprechen. Aus diesem Grund betrachtete er die Urkunde des Gespans Wolfer auch nicht als Fälschung.³⁰ Ein Jahrzehnt später verfasste Géza Érszegi eine Studie über die Urkunde und hielt den Text – über die philologischen Fragen hinaus – von kirchenrechtlichem Gesichtspunkt aus ebenfalls für echt, wenngleich zum Teil gekürzt.³¹ Abschließend muss noch András Kubinyi erwähnt werden, der die Gründungsurkunde in seinem monumentalen, die Kanzleigeschichte des 12. Jahrhunderts behandelnden Werk ebenso unter die Lupe genommen hat. Laut seinem Ergebnis ist sie »im schlimmsten Fall interpoliert«, aber inhaltlich unbedingt vertrauenswürdig.³²

Dieser vielleicht etwas weitläufige historiografisch-philologische Exkurs kann durch zumindest drei Gründe gerechtfertigt werden:

- Der Inhalt der Gründungsurkunde von *comes* Wolfer aus dem Jahr 1157 kann heute durchaus als echt bezeichnet werden; das heißt, das der hl. Maria gewidmete Bene-

diktinerkloster wurde 1157 auf dem Berg Kyscen gegründet (erwähnenswert ist, dass die heutige Burgkapelle in Güssing Maria Schnee gewidmet ist). Dies ist auch durch die von dem Gründer und seinem Bruder überlieferten, spärlichen urkundlichen Quellen belegt. Es mag vielleicht überraschen, aber trotz der Kirchengründung und der Chroniktradition sind eindeutig weniger Informationen über Wolfer überliefert als über seinen Bruder, obwohl seine Person als Zeuge 1156 im Umkreis des Königs Géza II. belegt ist.³³ Sein Bruder Héder, dessen Person im Spiegel der Quellenlage des Zeitalters äußerst gut dokumentiert ist, bekleidete ein noch wichtigeres Amt als Wolfer: Er wirkte zwischen 1150 und 1157 als *comes curiae* und zwischen 1162 und 1163/1164 als Palatin.³⁴

- Die in dem Text erwähnte und oben ausführlich beschriebene Angabe über den »öden« Berg ist hiermit als zeitgenössische und glaubwürdige Information zu bewerten.
- Noch wichtiger ist, dass in der Gründungsurkunde eine in den früheren Bearbeitungen unerwähnt gebliebene und nur schwer zu deutende Ortsbezeichnung vorkommt. Unter den vom Gründer dem Kloster geschenkten Gütern (*predium*) erscheint nämlich eine Ortschaft »*Podgrad*«. Diese Form weist auch ohne besondere onomasiologische Vor- oder slawische Sprachkenntnisse eindeutig auf eine Siedlung mit der Bedeutung »Unterbürg« beziehungsweise »unter der Burg« hin.³⁵ Folglich stellt sich – trotz der oben angeführten Argumentation – wieder die alte Frage: Ist es doch möglich, dass irgendeine Befestigung trotz der Zeugenschaft der Gründungsurkunde bereits vor 1157 auf dem Berg Kyscen stand?

Wenn man sich anstrengen würde, könnte man auch dies begründen. Besonders, wenn man bedenkt, dass der auf diesem Gebiet vermutete Teil des Grenzschutzsystems der Arpadenzeit im 11./12. Jahrhundert, das sogenannte Gyepű, im Vergleich zu anderen Regionen des Landes laut der Meinung mehrerer Forscher mehr oder weniger gut bekannt ist. Anhand dieser Ergebnisse könnte man im Fall der »hier zu lokalisierenden« Burg einen früher existierenden »Posten« dieses Schutzsystems vermuten – allerdings ein wenig westlicher gelegen.³⁶ So eine frühe »Bürg« wäre geradezu erforderlich, zumal die Bezeichnung »Unterbürg« der Urkunde nur schwer zu deuten wäre.

Zum Nachdenken veranlasst aber, dass man der Nachwelt in der Wolfer-Gründungsurkunde unbedingt darüber berichten wollte, dass der Berg unbewohnt und öde war, und eine einst dort befindliche oder noch stehende Burg keines Wortes würdigte. Die Auflösung dieses scheinbaren Widerspruchs ist in den Entstehungsumständen der heute bekannten Urkunde zu suchen. Wie bereits erwähnt, blieb der die Gründung des Gespans Wolfer festhaltende Text in einer zugunsten der Abtei von Pannonhalma geschriebenen Abschrift aus dem Jahr 1230 überliefert. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Ortsnamen des Textes von 1157 während des Abschreibens im Jahr 1230 modernisiert wurden, die Namen der Güter also in der im 13. Jahrhundert gängigen Form übernommen wurden. Diese Erklärung scheint plausibel zu sein, denn die Ortsbezeichnungen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts konnten sich ja gewissermaßen verändern und somit

27 RA 87. – KRISTÓ 1983, 242.

28 KARÁCSONYI 1902, 10. Karácsonyi dürfte die Urkunde bekannt gewesen sein, da sie bereits vor der Veröffentlichung des PRT im Jahr 1902 im Werk von György Fejér aus dem 19. Jahrhundert verfügbar war.

29 HEILIG 1932, 47.

30 CSÓKA 1964, 63: »Nach dem Gesagten kann behauptet werden, dass der Gespan Wolfer die Gründungsurkunde des dem Pannonhalmer Kloster unterstellten Kyscener Klosters im Pannonhalmer Skriptorium aufsetzen ließ. Diese Aufgabe führte der Pannonhalmer Schreiber in eigenem Stil aus, berücksichtigte aber die Urkundenhandhabung seines Klosters sowie die elementare Ausstellungsweise des königlichen Hofes. Géza II. genehmigte das Konzept, auf sein Geheiß wurde es von seinem Notar Barnabás in Reinschrift geschrieben und besiegelt. Die entstandene »vom König bestätigte« Privaturkunde wurde im Pannonhalmer Archiv aufbewahrt.«

31 ÉRSZEGI 1978, 93–107.

32 KUBINYI 1975, 63–64, bes. Anm. 30.

33 RA 90.

34 ZSOLDO'S 2011, 307.

35 UBB I, 22.

36 KISS u.a. 1998, 101–104.

theoretisch im Rahmen eines späteren Prozesses zu Missverständnissen führen. Im Jahr 1230 stand die Burg bereits ohne Zweifel – im weiteren Folge wird darauf ausführlich eingegangen – und die Siedlung unterhalb der Burg wurde wahrscheinlich nach ihr »Untenburg« genannt. So wird die Vorgehensweise des Schreibers klar: Er bediente sich nicht der archaischen, möglicherweise auch für ihn unbekanntenen Bezeichnungen von 1157, sondern benutzte die aktuellen Varianten des 13. Jahrhunderts. Die von ihm angefertigte Schrift sollte dem seinerzeitigen Interesse seines Klosters dienen und nicht die Neugier späterer Forscher befriedigen.

Selbst bei Vorliegen des Urkundentextes kann man nicht bedenkenlos sicher sein, dass sich die erwähnte Siedlung tatsächlich unter dem Berg an der Stelle befand, an der heute Güssing liegt. Dies lässt die Gründungsurkunde vermuten, da sie ziemlich genau über die vier Güter (*predium*) berichtet, die der Gründer zwecks Unterhaltung des Marienklosters der Mönchsgemeinschaft schenkte. Diese sind: Ein *Predium* unterhalb des Bergs, wo sich das Kloster befindet (logischerweise sollte man dieses als »Untenburg« bezeichnen, vorausgesetzt, dass sich oben auch eine Burg befand), ein zweites *Predium* genannt Csege, ein drittes namens Podgrad und schließlich ein *Predium* namens Gyarmat.³⁷ Da nur in einem einzigen Fall erwähnt wird, dass das *Predium* unterhalb des Bergs lag, und zwar gleich im ersten, wo es aber nicht namentlich bezeichnet wird, kann man nicht ohne Bedenken behaupten, dass das oben erwähnte Podgrad – oder anders formuliert: das *Predium* Untenburg – überhaupt in der unmittelbaren Nähe des Güssinger Burgbergs lag.

Eher ist sogar das Gegenteil zu vermuten. Da ein Teil der 1157 beschriebenen Grenzen, nämlich Dobrounc/Dobrafalva (heute: Dobersdorf, Österreich) ungefähr 25 km von Güssing entfernt liegt, kann man das oben gesagte auch im Fall der übrigen Güter (welche in der Urkunde nicht in der Nähe des Bergs lokalisiert wurden) vermuten. Darauf wies auch schon die ältere Fachliteratur hin.³⁸ Ferner lässt sich eine bedeutsame Kolonie slowenischer Volkselemente (nach heutiger Terminologie slowenisch; damals eher als slawisch bezeichnet) südlich des behandelten Gebiets nachweisen, was auch eine Erklärung der Namensgebung liefern kann.

Zusammenfassend – wenn auch ohne eine endgültige Schlussfolgerung – kann ziemlich sicher behauptet werden, dass die in der Gründungsurkunde von 1157 erwähnte Bezeichnung »Podgrad« höchstwahrscheinlich nicht auf die Existenz einer einst auf dem Gebiet des Benediktinerklosters oder in dessen unmittelbarer Nähe befindlichen (Holz-) Burg hinweist.

WER LIESS WANN EINE NEUE BURG AUF DEM BERG KYSCEN ERRICHTEN?

Auch die Umstände und der Zeitpunkt des Burgbaues zu Güssing sowie die Gründe dafür sind näher zu untersuchen. Nach den bisherigen Ausführungen kann man mit gewisser Sicherheit behaupten, dass ab der Mitte des 12. Jahrhunderts

keine Burg auf dem Berg stand, sondern eine der hl. Maria gewidmete Kirche und ein zugehöriges Klostergebäude – vermutlich kein allzu monumentales, denn Mönche waren hier höchstwahrscheinlich nicht in übermäßiger Zahl tätig. Glücklicherweise ist es anhand einiger Urkunden aus dem 13. Jahrhundert möglich, das Schicksal des Bergs und der dort stehenden Gebäude relativ genau zu verfolgen.

In den ersten Jahren nach der Gründung standen sicherlich die Bauarbeiten und die Optimierung der Güterstruktur im Mittelpunkt, wenngleich gerade über diese Periode keinerlei Erwähnungen überliefert sind. Belegt ist, dass Béla III. (1172–1196) während seiner Regierungszeit Wolfers Nachkommen den Berg entwendete und dort eine Burg erbauen ließ; genauer gesagt ließ er die Gebäude des bereits existierenden Klosters zu einer Burg umbauen. Darüber berichtet eine Urkunde aus dem Jahr 1212, in welcher König Andreas II. (1205–1235) das Kirchenpatronat der Enkel von Wolfer im Kloster von Kapornak, das sie zuvor als Entschädigung für das Kyscener Kloster erhalten hatten, bestätigt.³⁹ Nun stellt sich die Frage: Was führte zu diesen königlichen Entscheidungen und wann wurden sie gefällt? Nach einem flüchtigen Überblick über die außenpolitischen Verhältnisse der Zeit findet sich eine relativ überzeugende Erklärung.

Im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts waren die Beziehungen zwischen Ungarn und den benachbarten Gebieten (dem Heiligen Römischen Reich sowie dem österreichischen Herzogtum) eine Zeit lang – wenn auch mit wechselnder Intensität – eher feindlich, wenngleich dies zunächst anders war: Nach der Thronbesteigung sah Béla III. keinen Grund, sich gegen Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190) zu stellen. Dasselbe galt für Heinrich II., genannt Jasomirgott (1141–1177), den Herrn des westlichen Grenzgebietes. Das friedliche Verhältnis zu Letzterem wurde sogar durch die Verlobung des Herzogssohnes mit Bélas Tochter Ilona besiegelt.⁴⁰ Die anfangs guten Beziehungen änderten sich allerdings bald infolge zweier voneinander unabhängiger Ereignisse, von denen das eine innenpolitisch, das andere international geartet war.

Die erste Hälfte der 1170er-Jahre war die am stärksten von Kämpfen geprägte Periode während der Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum. Ohne auf die Ereignisse des Investiturstreits näher eingehen zu wollen, muss man doch festhalten, dass diese Konfrontation auch den ungarischen König zwang, Partei zu ergreifen. Béla III. zögerte nicht lange und entschied sich für das Papsttum. Der sichtbarste Beweis dafür ist, dass der päpstliche Legat im Sommer 1176 nicht auf deutschem oder österreichischem Gebiet seine Entscheidung bezüglich der umstrittenen Fragen des Erzbistums Salzburg traf, sondern – auf Bélas Einladung – aus Sicherheitsgründen im ungarischen Győr.⁴¹ Es muss wohl nicht weiter erklärt werden, dass diese Einladung die Beziehung zwischen dem Reich und Ungarn überschattete. Diese blieb – trotz der Schlacht von Legnano im Mai 1176, bei welcher der Kaiser unterlag und sich zurückziehen musste – jahrelang ziemlich kühl.⁴²

Die andere Auseinandersetzung, die ebenfalls in diesen Zeitraum fällt, entstand zwischen König Béla und dem österreichischen Herzog Heinrich. Die Gründe dafür waren allerdings innenpolitischer Natur: Béla III. hielt seinen jünge-

³⁷ PRT I, 604: »*Predia vero ista sunt: sub radice montis, quo monasterium situm est, predium unum cum duobus aratris et quatuor mancipiis; predium quoque quod Chegge dicitur, cum quatuor aratris et octo mansiunculis hominum; tertium predium, quod Podgrad vocatur cum totidem aratris et mansionibus; quartum predium, quod vocatur Giormoth cum duobus aratris et quatuor mansionibus [...].*«

³⁸ PRT I, 335.

³⁹ ÁÚO VI, 354–355. – UBB I, 61.

⁴⁰ WOLFRAM 2003, 150.

⁴¹ SZOVÁK 1996, 38.

⁴² OPLL 2009, 118–119.

ren Bruder, Herzog Géza, seit einer Weile gefangen (nicht zu vergessen, dass ihr Vater bereits einem anderen König, Stephan III., das Land gegeben hatte), um zu vermeiden, dass Gézas Thronanspruch ähnlich wie in den davorliegenden Jahren zum Bruderkrieg oder zu Kämpfen mehrerer Gegenkönige führe. Géza konnte aber relativ schnell aus dem Gewahrsam seines älteren Bruders fliehen und eilte daraufhin zum österreichischen Herzog, Heinrich II., der ihn ohne zu zögern aufnahm, die Chance gegen den ungarischen König erkennend.⁴³ Béla sah nicht untätig zu, sondern schloss mit dem böhmischen Herrscher eine Allianz gegen den österreichischen Nachbarn, um diesen zur Auslieferung Gézas zu bewegen. So verwandelten sich die Grenzgebiete in Fronten; der Konflikt wurde jedoch durch den unerwarteten Tod Herzog Heinrichs II. im Jänner 1177 zum Teil entschärft.

Die Entscheidung Bélas III., die Verwaltung des genau in der Mitte der westlichen Grenzlinie situierten Bergs und des dort stehenden Klosters zu übernehmen, ist in dieser Situation nicht überraschend. Vor allem strategische Überlegungen veranlassten ihn dazu. Außerdem verfügten die damaligen ungarischen Könige ähnlich wie ihre westlichen Zeitgenossen höchstwahrscheinlich über das Recht, in Kriegssituationen über nicht in königlichem Besitz stehende Burgen oder für Befestigungen geeignete Bauten zu disponieren, gegebenenfalls in diesen zu weilen oder diese bei Kämpfen zu nutzen.⁴⁴ Die oben beschriebenen Ereignisse lassen den Verfasser vermuten, dass die königliche Besitzübernahme des Berges und des Klosters etwa in der Mitte der 1170er-Jahre erfolgte und ihre Umstrukturierung zu einer Befestigung unmittelbar danach begann. Was es damit tatsächlich auf sich hatte, weiß man nicht genau, aber eine Parallele aus späterer Zeit kann zum Verständnis beitragen.

Dabei handelt es sich um die »übergeordnete« Institution des Kyscener Klosters, um Pannonhalma, das im Mittelalter Szentmárton genannt wurde. Für die Forschung ist es eindeutig, dass die Kirche und das Kloster der Benediktinermönche bereits ab 996 auf »Pannonias heiligem Berg« standen. Jedoch ist über deren Befestigungen nichts bekannt, besonders für die frühen Jahrhunderte. Weder in der Chronikliteratur noch in den erzählenden Quellen wird erwähnt, ob das auf dem Berg stehende Kloster mit Mauern und Türmen umgeben war. Ausschließlich die Geschichtsschreibung vertritt die Meinung, dass der ab 1207 dort wirkende Abt Uros den burgartigen Ausbau des Klosters forderte. Im Licht der obigen Ausführungen ist es bedeutend, dass Pannonhalma den feindlichen Angriffen während des Mongolensturms erfolgreich trotzen konnte. Noch bedeutungsvoller wirkt diese Feststellung, wenn man den berühmten zeitgenössischen (und zuverlässigen) Bericht des Meisters Rogerius liest, in dem er über die Angriffsinstrumente und Erfahrungen der Mongolen bei Belagerungen berichtet.⁴⁵ So kann es nicht

überraschen, dass in dem höchstwahrscheinlich vertrauenswürdigen Verzeichnis vom Februar 1242, das jene Befestigungen auflistet, die den Mongolen erfolgreich Widerstand geleistet hatten, auch die Benediktinerklöster Pannonhalma und Zalavár zu finden sind.⁴⁶ Dank ihrer Massivität, der geschlossenen Bauweise und dem primären Baumaterial Stein waren demnach die frühen Klosterbauten besonders geeignet, mit relativ geringem Aufwand zur Befestigung ausgebaut zu werden. Dies und die strategische Lage könnten eine plausible Erklärung dafür geben, warum Béla III. ausgerechnet den Berg in Güssing ausgewählt hat.

Letztere Überlegung wird durch den von Papst Honorius III. an den Bischof von Vác sowie an die Äbte von Pécsvárad und Földvár gesandten Brief vom März 1225 (wenn auch nur indirekt) verstärkt. Den Anlass für das Schreiben gab eine Beschwerde der Abtei von Pannonhalma an den Papst, in der dieser darüber in Kenntnis gesetzt worden war, dass König Béla das einst von Gespan Wolfer auf dem »befestigungsfähigen« Berg Kyscen/Quizin gegründete Kloster, in dem Pannonhalma das Recht zur Ernennung des jeweiligen Abtes besaß (und dies auch bereits dreimal wahrgenommen hatte), mit dem Versprechen konfisziert hatte, der Abtei später als Ersatz einen anderen Ort mitsamt den zugehörigen Gütern zu schenken, wo sie eine andere Kirche errichten könne. Da dieses Versprechen bis dahin immer noch nicht eingelöst worden war, forderte der Papst die Adressaten auf, in der Angelegenheit der Vergütung zu verfahren.⁴⁷ Die Betonung der Befestigungsfähigkeit, die hier erstmals in Zusammenhang mit dem Berg in den Quellen erscheint, ist höchstwahrscheinlich mit der günstigen Bauweise des einstigen Klosters zu erklären.

Ein königlicher (Um-)Bau kann also nicht mehr angezweifelt werden. Um diesen zeitlich näher einzugrenzen, stehen uns zwei Angaben zur Verfügung. Die erste (Terminus post quem) findet sich in dem oben zitierten päpstlichen Brief. Pannonhalma hatte von der Gründung des Kyscener/Quiziner Klosters (1157) bis zur königlichen Übernahme desselben aufgrund des vom Gespan Wolfer verliehenen Rechts dreimal einen neuen Abt ernannt.⁴⁸ Die zweite (Terminus ante quem) ist konkreter: 1198 bestätigte König Emmerich (1196–1204) die Besitzansprüche des Klosters in Szentgotthárd. In dieser Urkunde werden bestimmte, um Szentkút gelegene und seit der Regierungszeit von Béla III. zum Kloster gehörende Weinfelder erwähnt, die sich auf dem Gebiet einer »Neuburg« befinden.⁴⁹ Die bekannte Lage von Szent-

⁴³ WOLFRAM 2003, 150.

⁴⁴ HORVÁTH 2011, 81–82.

⁴⁵ In der ungarischen Forschung wurde darauf schon vor zehn Jahren hingewiesen, leider ohne bedeutsames Echo: SZENDE 2001, 108. – Bei der Beschreibung des Angriffs auf Várad (heute Oradea, Rumänien) und auf das Kloster Egres (heute Igrış, Rumänien) im ehemaligen Komitat Csanád werden Belagerungswaffen erwähnt: Tatárjárás 1987, 171, 179. Im Fall des Klosters ist Folgendes zu lesen: »Nach einigen Tagen wurde das besagte Kloster Egres belagert, viele Belagerungswaffen wurden aufgestellt.« In der Beschreibung der Belagerung von Várad werden auch Zahlen genannt: »[...] und die Burg wurde ohne Verzögerung umschlossen, sie stellten sieben Belagerungswaffen gegenüber der neuen Mauer auf und beschossen diese Tag und Nacht, ohne Pause mit Steinen, bis sie völlig zerstört wurde.«

⁴⁶ GYÖRFFY 1991, 87.

⁴⁷ PRT I, 667; UBB I, 101: »Gualferus comes constructa quadam ecclesie in quodam monte nomine Quizin munitioni apto, sed loco inhabitabili et deserto, de assensu tandem inclite recordationis G(eise) regis Ungarie... episcopi diocesani et aliorum regni nobilium ecclesiam ipsam monasterio predicto concessit, in qua iuxta ipsius comitis desiderium abbas monasterii memorati conventum instituit et [tres ei] per tempora prefecit abbates. Postmodum vero clare memorie (Bela) prefati regis filius suggestione quorundam ecclesiam ipsam remotis inde personis cum eodem monte sibi pro munitione recepit promittens, quod locum alium ad ecclesiam aptiorem et plura etiam in possessionibus et aliis, quam eadem haberet ecclesia, donaret eidem, quod nec ipse implevit morte preventus, nec per carissimum in Christo filium nostrum A(ndream) illustrem regem Ungarie, quem super hoc sepe rogavimus, id hactenus factum fuit. Nunc autem Demetrius comes montem eundem cum predicta ecclesia et possessionibus ad eam pertinentibus ex regia, ut dicit, donacione detinet et reddere contradicit.«

⁴⁸ Siehe Anm. 47. Zu demselben Zeitpunkt schrieb der Papst in dieser Angelegenheit nicht nur an die oben erwähnten Kirchenführer, sondern mit dem gleichen Inhalt auch an König Andreas II.: THEINER 1859, 53–54.

⁴⁹ UBB I, 33: »[...] circa eundem Sacrum Fontem, in territorio videlicet Novi Castri habent vineas, quas sepe dicti fratres cum consensu et elemosina patris nostri, gloriosius Bele regis [...] susceperunt.«

gotthárd und dem mehrere Kilometer entfernten Szentkút (heute: Heiligenbrunn, Österreich) machen die Angaben der Urkunde eindeutig: Die »Neuburg« kann nur mit Güssing identifiziert werden. Sie bildet mit Szentkút und Szentgotthárd geradewegs ein Dreieck und liegt von diesen nur einige Kilometer entfernt. Aus diesem Jahr stammt also die erste urkundliche Erwähnung der Befestigung unter diesem Namen, die dann als ungarischer Namen der Burg diente. Obwohl die letztgenannte chronologische Feststellung sehr erfreulich ist, hilft sie zur Festlegung des genauen Baujahres von Güssing vor 1196 (Bélas III. Tod) trotzdem nicht weiter. Nur die vorher beschriebenen außenpolitischen Ereignisse deuten auf die Mitte oder die zweite Hälfte der 1170er-Jahre hin.

Dies könnte noch durch einen wiederum indirekten, aber nicht belanglosen Hinweis ergänzt werden. Allgemein bekannt – wenngleich für die Geschichte von Güssing bislang kaum beachtet – ist, dass Béla III. 1183 die schon erwähnte Zisterzienserabtei in dem nahe gelegenen Szentgotthárd gründete.⁵⁰ Dieses Datum lässt einen möglichen Zusammenhang zwischen der Übernahme von Kyscen/Quizin und der neuen Gründung vermuten. Dagegen könnte allerdings die unterschiedliche Ordenszugehörigkeit (Zisterzienser statt Benediktiner) sprechen. Vielleicht sollte man dem jedoch gerade in einer Zeit, in welcher der Zisterzienserorden äußerst prosperierte, keine besondere Bedeutung beimessen. Die chronologische Übereinstimmung festigt den Zusammenhang noch weiter: Ende der 1170er-Jahre »verschwindet« ein Kloster in Kyscen/Quizin und König Béla gründet (vielleicht eben als Ersatz oder Vergütung) in der nahe gelegenen Ortschaft ein neues Zisterzienserkloster. Auch wenn die Liste konkreter Argumente kurz ist, erscheint die Annahme durchaus nicht unlogisch.

Vor dem Abschluss des Kapitels bleibt noch eine Frage zu klären, nämlich jene nach dem Namen der Burg. In der älteren Literatur wurde die Idee vertreten, dass die erstmals 1198 auftretende Bezeichnung »neue Burg« einen Beweis dafür liefere, dass die alte Holzburg im 13. Jahrhundert durch eine neu errichtete Steinburg abgelöst worden sei; demnach wäre sowohl zeitlich gesehen als auch qualitativ eine neue Burg entstanden. Ohne darauf ausführlicher einzugehen, muss man diese Möglichkeit aufgrund der bisherigen Ausführungen nicht länger in Erwägung ziehen, vorausgesetzt, man akzeptiert die Existenz einer in der Nähe der Donau errichteten Holzburg. Aus chronologischen Gründen scheint die Vorstellung realistischer zu sein, dass die »Neuartigkeit« der Burg in Bezug zu der in der Nähe (etwa 15 km entfernt) gelegenen frühen Befestigung von Burg an der Pinka zu sehen ist, die ungarisch »Óvár«, also »alte Burg«, genannt wird.⁵¹ Diese bestand seit dem 10./11. Jahrhundert und dürfte nach derzeitigem Forschungsstand auch Anfang des 13. Jahrhunderts, also zur Zeit der Errichtung der »Neuburg«, noch existiert haben.⁵² Ab dem 13. Jahrhundert dürfte der Name Óvár schon allgemein bekannt gewesen sein, was wiederum für die angeführte Deutung der Bezeichnung der Burg auf dem Kyscener/Quiziner Berg spricht.

GÜSSINGS SCHICKSAL IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 13. JAHRHUNDERTS: VON DER KÖNIGSBURG ZUR PRIVATBURG

Obwohl nicht daran gezweifelt werden kann, dass Béla III. in den Besitz des befestigungsfähigen Bergs gelangt ist, ist keineswegs klar, welches Schicksal dem Berg und dem Bau nach der königlichen Besitznahme widerfahren ist. Anhand der verfügbaren Informationen kann man mit Sicherheit behaupten, dass die Ausbildung einer Burg erfolgt ist, auch wenn sie nach heutigem Wissensstand keine bedeutenden Angriffe aus Österreich beziehungsweise dem Reichsgebiet erleiden musste. Nach dem Tod Bélas III. und König Emmerichs änderte sich die politische Situation grundsätzlich. Emmerichs jüngerer Bruder, Andreas II. (1205–1235), hatte eine grundlegend abweichende Vorstellung von der Versenkung königlichen Besitzes und dessen Verwaltung als seine Vorgänger und handhabte die Frage des königlichen beziehungsweise privaten Besitzes völlig anders. Anstatt die Politik der »neuen Einrichtung«, wie sie in der ungarischen Geschichtsschreibung bezeichnet wird, näher zu behandeln, soll hier in erster Linie darauf eingegangen werden, wie Güssing in Privatbesitz gelangt ist.

Wie bereits erwähnt, reichte das Kloster von Pannonhalma seit der Zeit Bélas III. aufgrund seiner entwendeten *obedientia* immer wieder neue Beschwerden ein. Gleichzeitig besaßen Wolfers Nachkommen mit Fug und Recht das Kirchenpatronat des Klosters von Kapornak. Die Angelegenheit von Pannonhalma wurde auch während der Regierungszeit Andreas II. nicht zufriedenstellend geregelt, sodass die diesbezüglich ausgestellten Urkunden für die Rekonstruktion des späteren Schicksals der Burg hilfreich sind. Oben wurde bereits die Urkunde aus dem Jahr 1225 erwähnt, in der Papst Honorius auf die Beschwerde des Klosters Pannonhalma eingeht. In dieser wird nicht nur festgehalten, dass Béla III. den Berg und das Kloster ihren Besitzern abgenommen hatte, sondern auch, dass diese sich zurzeit (*nunc autem*, also 1225) im Besitz eines gewissen Gespans Demeter befände. Es steht also fest, dass Güssing seit 1225 auch zu den Privatburgen gehörte, deren Zahl in jener Zeit zunahm. Da weder der Eifer der Benediktiner noch die in ihrem Interesse eingelegte päpstliche Fürsprache und Aufforderung zum Ziel führten, bilden die in diesem Zusammenhang immer wieder ausgestellten Urkunden die Grundlage für die folgende burgengeschichtliche Zusammenfassung.

Zunächst sollen jedoch der »mysteriöse« Gespan Demeter und die Umstände des Erwerbs von Güssing näher beleuchtet werden, soweit dies die Quellen ermöglichen. Bezüglich der Identifizierung von Demeter liefert eine aufgrund der ständigen Beschwerden der Pannonhalmer ausgestellte päpstliche Urkunde einen eindeutigen Hinweis. Papst Gregor IX. (1227–1241) fordert im Jahr 1231 einige ungarische Kirchenführer auf, sich im Interesse des Benediktinerklosters einzusetzen. In dem Brief werden auch die aktuellen Besitzverhältnisse beschrieben, wobei erwähnt wird, dass der Gespan Demeter zu dem Geschlecht der Csák gehört.⁵³ Mithilfe dieser Information kann die politische Rolle von Demeter ohne größere Schwierigkeiten bestimmt werden. Es handelte sich um eine wichtige Persönlichkeit: Demeter, Sohn des Luka von Ugod, war unter anderem während der Regierungszeit Andreas II. von 1217 bis 1230 ohne Unterbre-

⁵⁰ ROMHÁNYI 2000, 62.

⁵¹ DÉNES 2008, 8.

⁵² ENGEL 1996, 387.

⁵³ PRT I, 704: »[...] *nobilem virum Demetrium de genere Cac* [...]«

chung und auch noch während derjenigen seines Sohnes, Bélas IV. (1235–1270), als königlicher Obertruchsess, Hofgespan und Landesrichter tätig; gleichzeitig war er auch Gespan in einem halben Dutzend von Komitaten.⁵⁴

Letzteres ist vielleicht noch wichtiger als seine höfische Rolle. Auch wenn das Amt des Obertruchsesses, seine nachgewiesene Teilnahme am Feldzug Andreas II. in das Heilige Land und nicht zuletzt die Funktion als Landesrichter das Vertrauen des Königs ihm gegenüber unmissverständlich zeigen, lässt darüber hinaus die Ernennung zum Gespan in mehreren Komitaten einen ähnlichen Einfluss sowie eine bedeutende politische Machtstellung und schließlich die Möglichkeit der Disposition über wichtige militärische Einsatzkräfte vermuten.

Schon lange ist bekannt, dass die ungarischen Gespannschaften des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts keineswegs gleichrangig waren. Durch die Untersuchung der Würdenträgerlisten in Königsurkunden konnte eine begrenzte Gruppe von Komitaten bestimmt werden, die mit Sicherheit den anderen vorstanden.⁵⁵ Von ihnen waren Bács, Bihar, Sopron, Bodrog und Pozsony die allerwichtigsten. Unter diesen bekleidete Demeter in Pozsony (1224–1229), Bács (1233–1234) und Bodrog (1246) das Amt des Gespans.⁵⁶

Eine große Unsicherheit herrscht bezüglich der Übergabe der in königlichem Besitz befindlichen Burg Güssing an Demeter. Fest steht lediglich, dass Demeter diese 1225 bereits besaß – aus welchem Rechtsgrund auch immer. Bezüglich der Geschehnisse vor 1225 sind nur Vermutungen möglich. Demeter war während seiner Amtsausübung als Obertruchsess zwischen 1219 und 1222 auch in dem bis jetzt unerwähnt gebliebenen Komitat Vas als Gespan tätig.⁵⁷ Ausgehend von der Feststellung, dass er 1225 die Burg bereits besaß und seit 1219 das Amt des Gespans im Komitat Vas bekleidete⁵⁸, darf man die Übergabe von Güssing an Demeter auf die Jahre zwischen 1219 (1215) und 1225 datieren.

Seine politische Rolle ist besonders interessant, weil er nach heutigem Wissensstand der erste »Burgbesitzer« seines Geschlechts war – und im Vergleich mit anderen auch einer der frühesten. Die Schenkung von Güssing – oder unter Umständen nur seine vorübergehende Übergabe – erfolgte viel früher als der Bau der Burg in Ugod, der auf das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts zu datieren ist und nach dem später ein Zweig des Geschlechts benannt wurde. Über den Besitz weiterer Burgen ist nichts bekannt.⁵⁹ Durch diesen Akt wurde dieser Zweig des Geschlechts Csák plötzlich zu Burgenbesitzern, sogar zu Inhabern einer wichtigen Grenzburg. Dieser Besitz war aber beständig unterschiedlichen Interessen ausgesetzt.

Es erstaunt vielleicht nicht, dass die Intensität der Beschwerdelust Pannonhalmas im Lauf der Jahre nicht nachließ. Dies hatte zur Folge, dass Papst Gregor IX. eine der höchsten Kirchenstrafen verhängte: Er schloss den Gespan

Demeter gegen 1228/1229 aufgrund der unterbliebenen Rückgabe der Burg aus der kirchlichen Gemeinschaft aus. Darüber wird sechs Jahre später, im Jahr 1235, berichtet.⁶⁰ Folglich ist mit Sicherheit zu behaupten, dass sich Güssing im Todesjahr von Andreas II. noch im Privatbesitz befand. Glücklicherweise kann die Geschichte weiterverfolgt werden, da Gregor IX. im August 1238 wieder einen Brief an den ungarischen König sandte, zu diesem Zeitpunkt bereits Béla IV. (1235–1270). In diesem wiederholt er die alte Beschwerde des Klosters von Pannonhalma und wirft dem König vor, dass Demeter – zumindest seiner Behauptung nach – aufgrund einer königlichen Donation (also nach dem Willen von Andreas, dem Vater Bélas) den besagten Berg und die Kirche erhalten habe und noch besitze.⁶¹ Auf den ersten Blick fällt bei der Urkunde auf, dass – ähnlich wie in anderen Papsturkunden auch – immer nur von Berg und Kirche, aber nie von einer Burg die Rede ist. Unter Berücksichtigung der oben diskutierten Informationen, also der die Existenz der Burg belegenden Quellen, ist dies zwar äußerst interessant, aber keineswegs unerklärbar. Aus der Sicht des Kirchenoberhauptes sowie Pannonhalmas war es nämlich uninteressant, was mit dem Klostergebäude von Wolfer passiert war. Sie hatten es ja im Zuge des Tausches mit Béla III. endgültig verloren, doch hatte ihnen der König eine Entschädigung versprochen. Für Pannonhalma gab eben das Ausbleiben dieser Entschädigung den Anlass zur Beschwerde. Deshalb ist auch nicht zu erwarten, dass die Schreiben des Papstes weitere Informationen zum Schicksal der hier behandelten Burg liefern, sie sind in diesem Zusammenhang demnach nur von beschränktem Belang.

Aufgrund der Urkunde aus dem Jahr 1238 könnte man behaupten, dass die Befestigung von Güssing bis 1246, dem Todesjahr Demeters, in dessen Besitz verblieb. Obwohl aus den Jahren zwischen 1238 und 1246 keine vertrauenswürdigen Quellen überliefert sind, spricht auch nichts gegen diese These. Béla IV. versuchte zwar vor dem Mongolensturm, einige Schenkungen seines Vaters rückgängig zu machen, im konkreten Fall lässt sich dies aber nicht nachweisen. Sicher ist, dass Demeter nach dem Tod von Andreas II. auch die Gunst des neuen Königs nicht verlor: Er war unter anderem als Gespan in Csanád sowie als Landesrichter tätig, der Herrscherwechsel hinterließ in seiner politischen Laufbahn somit keine nennenswerten Spuren.⁶²

Danach werden die Quellen noch spärlicher. Die Reihe der mit der Burg zusammenhängenden Informationen setzt sich erst 1263 fort. Aus diesem Jahr sind mindestens zwei wichtige Urkunden überliefert. Die erste, auf März datierte Urkunde unterrichtet darüber, dass sich König Béla IV. nach langer Zeit und infolge öfters erhobener päpstlicher Proteste endlich bereit erklärt hatte, Pannonhalma zu entschädigen. Im Einverständnis mit seiner Frau, der Königin Maria Laskaris, schenkte er dem Kloster als Entschädigung für »die Burg Kyscen, genannt Újvár« (also deutsch »Neuburg«) mehrere Güter in Komitat Nyitra (eigentlich das Gut Újhely) sowie eine Insel am Plattensee.⁶³ Offensichtlich hatte der König den Entschluss gefasst, die lange umstrittenen Verhältnisse der Burg endgültig zu regeln. Es gehört zwar nur am Rand

⁵⁴ ZSOLDOS 2011, 294.

⁵⁵ NÓGRÁDY 1995, 166–174.

⁵⁶ ZSOLDOS 2011, 294.

⁵⁷ ZSOLDOS 2011, 294.

⁵⁸ Die Namen der Gespane des Komitats sind aus den Jahren zwischen 1215 und 1219 nicht überliefert, weshalb nicht auszuschließen ist, dass sich seine Ernennung in Vas und die Erhebung zum Obertruchsess gleichzeitig ereigneten; siehe ZSOLDOS 2011, 223. – Die lückenhaften Quellen ermöglichen folgendes Gedankenspiel: Da die Person des Obertruchsesses zwischen 1214 und 1217 unbekannt ist, könnte man die Möglichkeit der doppelten Ernennung und der Burgübergabe – rein theoretisch, ohne jeglichen Beweis – sogar bis 1215 »rückdatieren«: ZSOLDOS 2011, 55.

⁵⁹ FÜGEDI 1977, 207.

⁶⁰ PRT I, 741. – UBB I, 62.

⁶¹ PRT I, 758; UBB I, 183: »Nunc autem Demetrius comes montem eundem cum predicta ecclesia et possessionibus ad eam pertinentibus ex regia, ut dicit, donatione detinet [...].«

⁶² ZSOLDOS 2011, 294.

⁶³ RA 1340.

zum Thema, ist aber trotzdem nicht uninteressant, dass der Sohn von Béla diese Schenkung im Jahr 1271 wieder zurücknahm und das Gut in Újhely dem Banus von Szörény, Lőrinc, Sohn des Kemény, übergab.⁶⁴ Die Mönche hatten wieder einen Verlust hinzunehmen und mussten bis zur Thronbesteigung von Ladislaus IV. (genannt »der Kumane«) warten, bis sie wirklich eine Entschädigung erhielten. Im Sommer 1273 annullierte König Ladislaus die Schenkung seines Vaters an Banus Lőrinc und bestätigte die ursprüngliche Schenkungsurkunde seines Großvaters, König Béla, bezüglich der besagten Güter.⁶⁵

Die obige Behauptung wird dadurch weiter bestärkt, dass Béla IV. noch im gleichen Jahr (1263) einem seiner treuen Anhänger, dem aus dem Geschlecht der Pok stammenden Tarnackmeister Móric, und seinen Brüdern Johannes, Gespan Herzog Bélas des Jüngeren, und Déta zwei Güter schenkte, die ehemals zur königlichen Burg in Vasvár gehört hatten, da »die Burg Kyscen, genannt Újvár« von der oben erwähnten Verwandtschaft verwaltet wurde. Die königliche Kanzlei war diesmal gesprächiger als zu erwarten. In der Narratio der Urkunde wird nämlich berichtet, dass König Béla vor 1263 Móric und seinen Verwandten die Burg gegeben habe, um sie zu verteidigen. Sie ließen in der Oberburg (*»in castro superiori«*) auf eigene Kosten einen Turm und weitere Gebäude erbauen.⁶⁶ Die Entscheidung des Königs für Móric war nicht zufällig. Es ist überliefert, dass dieser 1241 in der Schlacht bei Muhi einen Mongolen eigenhändig tötete, der versucht hatte, den König zu ermorden. Aus diesem Grund hatte Béla ein nicht zu erschütterndes Vertrauen zu Móric.⁶⁷

Somit gelangte Güssing nach 1238 (eventuell erst nach 1246) auf königliches Geheiß von den Csáks unter die Verwaltung der Pok. Die Quelle aus dem Jahr 1263 verrät zudem, dass sich der Verwaltungswechsel als eine gute Entscheidung erwies, da Móric und seine Verwandten in der Oberburg einen Turm und weitere Gebäude errichten ließen. Diese Burganlage hatte eine Rolle bei der Verteidigung gegen die Angriffe aus dem Reichsgebiet gespielt.⁶⁸ Anhand dieser Informationen und der Ereignisgeschichte der Zeit kann die ungefähre Bestimmung des Zeitpunkts erfolgen, zu dem auf königliches Geheiß hin der Besitzwechsel erfolgte.

In der Urkunde von 1263 bleiben die deutschen Angriffe nicht unerwähnt – was bei einer in der westlichen Grenzzone stehenden Burg zunächst nicht auffällig ist. Nimmt man jedoch an, dass es sich hier nicht um eine allgemeine Feststellung, sondern um eine aktuelle Gefahr handelt, was im Zuge der obigen Ausführungen durchaus berechtigt erscheint, lohnt es sich wieder, einen außenpolitischen Exkurs zu machen. Ungarn befand sich von 1251/1252 bis zum Ende des Jahrzehnts, mindestens aber bis zu der verlorenen Schlacht beim Fluss March im Juli 1260, in ständigem Kampf mit Ottokar II. Přemysl (1253–1278) um die Hoheitsgewalt über die früher von den Babenbergern beherrschten Gebiete. Das Geschlecht der Babenberger war mit Friedrich II., dem Streit-

baren, ausgestorben.⁶⁹ Die Auseinandersetzungen wurden mit mehreren aufeinanderfolgenden ungarischen Angriffen eröffnet, später erfolgten einige – wenn auch nur vorübergehende – Eroberungen auf steirischem Gebiet. In Anbetracht dieser Ereignisse ist es – mit Vorbehalt – möglich, jene Zeitperiode zu bestimmen, in der sich Béla IV. vermutlich dazu entschieden hat, die den Nachkommen des Gespans Wolfer abgenommene Burg in Privatbesitz (der Pok) zu geben: Nach Ansicht des Verfassers muss dies zwischen 1252 und 1259/1260 erfolgt sein. Wenn man das Ausmaß der Kämpfe in der ersten Hälfte des 1250erJahre um das Erbe der Babenberger und die betreffenden Zeilen der Urkunde von 1263 über den Bau des Turmes und weiterer Gebäude berücksichtigt, dürfte die Datierung der »Schenkungs« durch Béla sogar auf die Jahre vor 1255/1257 fallen.

GÜSSING UND DIE FAMILIE KOSSZEGI

Die Probleme bezüglich der Geschichte Güssings werden leider auch mit der besseren Quellenlage in den nachfolgenden Jahrzehnten nicht geringer. Anhand der »Angaben« der einschlägigen Handbücher ist zwar »bekannt«, dass die Burg gegen Ende des 13. Jahrhunderts Teil des »Kleinkönigtums« der Familie Kőszegi wurde⁷⁰, aber mit dieser Feststellung stellt sich eine Reihe neuer Fragen (ganz zu schweigen davon, dass die Forschung den Besitz der Kőszegis nur retrospektiv begründen kann, und zwar dadurch, dass ihnen die Burg Güssing 1327 weggenommen wurde):

- Was ist eigentlich unter dem Begriff »Kőszegis« zu verstehen? Wurde die eine einzige Machteinheit darstellende Burg zeitweise Teil eines »Kleinkönigtums«?
- Wann genau gelangte die Burg in die Hände der neuen Besitzer und wer war/waren der oder die neue/n Besitzer?
- Wann gelangte die Burg wieder in königlichen Besitz?

In der Fachliteratur der vergangenen Jahrzehnte stößt man immer wieder auf die Behauptung, dass sich das sogenannte »wirre Zeitalter« Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts ziemlich unmissverständlich durch die Tätigkeit einiger bedeutender und über territoriale Macht verfügender Oligarchenfamilien beschreiben lässt. Als anschauliches Beispiel dafür wird immer wieder die Familie Kőszegi in diesen Untersuchungen angeführt.⁷¹ Die Forschungen der letzten Jahre haben aber bewiesen, dass von einem einheitlichen »Kleinkönigtum« oder »Territorium« der Kőszegis nicht die Rede sein kann. Sinnvoller erscheint es, von den zwar mancherorts »benachbarten«, aber zeitlich, verwaltungs- und großemäßig eindeutig voneinander abgrenzbaren und unabhängigen Territorien zweier von vier Söhnen Heinrichs des Älteren – Iváns und Heinrichs des Jüngeren – zu sprechen.⁷² In diesem Zusammenhang kommt der Frage nach dem »wann« eine besondere Bedeutung zu.

64 ÁÚO XII, 40–42.

65 RA 2386. – UBB II, 39.

66 UBB II, 288–289.

67 CD IV/1, 405.

68 UBB II, 288–289: »[...] in castro eodem collocare, in quo iidem consuete et approbate fidelitatis feruore rutilantes, turrim in castro superiori et alia edificia ibidem suis expensis et sumptibus proprijs construxerunt, ut in illis oportuno tempore residentes, in conseruacione dicte turris contra insultus Teutonicorum vel aliorum veniencium contra regnum, seruium valeant exhibere [...]«

69 SZENDE 1999, 295–300.

70 FÜGEDI 1977, 170: »Der Tarnackmeister Móric aus dem Geschlecht Pok bekam es als königliche Schenkung im Jahre 1263, später ging es in den Besitz der Kőszegis über [...]« – ENGEL 1996, 375: »Castrum. Ursprünglicher Name Újvár, seine heutige Namensform stammt aus den Jahren der Herrschaft der Újlakis (1457–1524) [...]. Im Besitz der Kőszegis, seit 1327 gehört es zu der königlichen Burg in der Gespanschaft Vas.«

71 KRISTÓ 1983, passim.

72 ZSOLDOS 2010, 654–658.

Neben den unsicheren Angaben verfügt man erfreulicherweise auch über zuverlässige Daten. Über die im Besitz Heinrichs des Älteren befindlichen Burgen berichtet der Friede von Preßburg im Jahr 1271. Demnach besaß Heinrich »von Kőszeg« folgende Burgen: zwei in Kőszeg sowie jene in Szentvid, Schlaining, Bernstein und Gaas.⁷³ Somit kann also die Besitznahme von Güssing bis zu jenem Zeitpunkt nicht erfolgt sein. Den nächsten chronologischen Hinweis liefert eine königliche Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1274, kraft welcher Ladislaus IV. (1272–1290) dem Kastellan der Burg »Vyaar« (also das »Neuburg« genannte Güssing), Michael, Sohn des Budmér, das Gut Nevegy im Komitat Sopron schenkte, da dieser beim letzten böhmischen Angriff die Burg des Königs erfolgreich verteidigt und erneut dem König übergeben hatte.⁷⁴ Die in der Urkunde angeführten kriegerischen Aktivitäten Ottokars II. und seiner Anhänger, die sich im Grund genommen auf das Gesamtgebiet des westlichen Oberungarn sowie den westlichen Teil Transdanubiens erstreckten, fanden in der ersten Hälfte des Jahres 1273 statt, auf jeden Fall noch vor Juni. Somit kann ein königlicher Besitz der Burg bis zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit angenommen werden.⁷⁵

Die zweite Besitzaufteilung zwischen den Söhnen Heinrichs (genannt »der Große«) von Kőszeg im Jahr 1279 gibt Anlass zu Bedenken, da unter den hier aufgezählten Burgen (Bernstein, Lockenhaus, Kőszeg und Szentvid) Güssing/Újvár nicht erwähnt wird.⁷⁶ Zu bemerken ist noch, dass der dritte Bruder, Heinrich der Jüngere, bei der Aufteilung ausgelassen wurde. In diesem Zusammenhang bewies die Forschung überzeugend, dass es nicht zu seinem Nachteil war: Er bekam Gebiete im Süden, vor allem um Varaždin (*heute Kroatien*).⁷⁷ Anhand dieser Fakten erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass Güssing vor Anfang der 1270er-Jahre in den Besitz von einem der Söhne Heinrichs gelangt ist.

Um den Zeitpunkt der Besitznahme annähernd zu bestimmen, helfen die Quellen wenig. Es mag zwar überraschen, aber Güssing wird zum ersten (und gleichzeitig letzten) Mal als Besitz eines »Kőszegi-Oligarchen« genannt, als die Streitkräfte König Karls I. (1301–1342) 1327 vier Burgen von Johannes Wolfgang von Kőszeg im Komitat Vas zugunsten des Königs zurückeroberten. Bei diesen vier Befestigungen handelt es sich um Sárvár, Güssing und die zwei Burgen in Kőszeg.⁷⁸ Johannes Wolfgang war der Sohn des 1279 an der Aufteilung beteiligten Johannes (Iván) und Enkel Heinrichs des Großen, gehörte jedoch nicht zu den großen und erfolgreichen Besitzerwerbenden seiner Familie, weshalb zu vermuten ist, dass der Erwerb von Güssing eher seinem Vater als ihm zuzuschreiben ist. Sollte sich diese Behauptung als berechtigt erweisen, würde man über etwas genauere, aber immer noch nicht ausreichend exakte Daten verfügen. Da

Johannes 1308 verstarb, muss Güssing nach 1279, aber vor 1308 in seinen Besitz gelangt sein.

Durch die Einbeziehung der Ereignisgeschichte ist es allerdings möglich, zu einer noch genaueren Datierung und sogar Beweisführung der Besitznahme von Iván/Johannes zu gelangen. Im Lauf der 1280er-Jahre erregte die Machtposition, die Johannes von Kőszeg besaß, das Missfallen nicht nur des ungarischen Königs, sondern auch des österreichischen Herzogs Albrecht I. (1282–1298), weil Johannes die österreichischen Gebiete, wenn es seinen Interessen erforderlich schien, nicht verschonte. Ladislaus IV. hielt eine Allianz mit dem Herzog für den Schlüssel zum Sieg gegen Johannes. Dieser Plan wurde jedoch nur zum Teil durchgeführt. Österreichische Truppen belagerten zwar mehrere ungarische Burgen, die sich in der Befehlsgewalt der Kőszegis befanden (unter anderen zeitweilig auch Preßburg), die Übergabe der Burgen an den ungarischen König unterblieb jedoch. Die Situation eskalierte nach der Ermordung Ladislaus IV. im Jahr 1290, da Herzog Albrecht die Legitimation des neuen ungarischen Herrschers, Andreas III. (1290–1301), nicht anerkannte; er wollte den Thron lieber für sich selbst. Ein Krieg schien also unvermeidlich. Im Jahr 1291 brach dieser auch aus: Ab Ende des Frühlings zogen immer größere ungarische Streitkräfte in österreichische Gebiete, und auch der König beteiligte sich letztendlich selbst an den Kämpfen. Der Feldzug war erfolgreich. Neben der Eroberung mehrerer Burgen erreichte Andreas' Heer auch Wien. Hier ging aber dem Angriff der Schwung aus, und die ungarischen Truppen zogen sich Ende August auf ihre Gebiete zurück. Die Zeit für Verhandlungen war wieder gekommen.⁷⁹

Ende August 1291 trafen die Gesandten beider Parteien eine Vereinbarung. Damit konnte das Abkommen, das in der ungarischen Geschichtsschreibung als »Friede von Hainburg« bekannt ist, besiegelt werden. In der Vereinbarung werden die Forderungen und Verpflichtungen der Parteien detailliert beschrieben. Darunter betrifft ein Punkt auch Güssing: »Die zum Komitat Sopron gehörende Burg Koberdorf sowie Újvár im Komitat Vas, genannt Guzink, werden selbstverständlich und gänzlich dem König übergeben.«⁸⁰ Aufgrund dieser Textstelle könnte man argumentieren, dass Güssing sich vor 1291 und wahrscheinlich auch noch eine Weile danach im königlichen Besitz befand (auch wenn es aufgrund der vorübergehenden österreichischen Eroberung de facto nicht so war) und die Übernahme durch die Kőszegis erst danach erfolgte. Weitere Überlegungen lassen jedoch ein grundsätzlich anderes Bild zu.

In seiner einschlägigen Abhandlung berichtet der Bearbeiter des Feldzugs von 1291, Mór Wertner, von einer äußerst interessanten Ereignisreihe, leider jedoch ohne jegliche Quellenangabe. Bei der Beschreibung der Umstände des Friedensschlusses im August merkt er an: »Es ereignete sich auch ein unangenehmer Zwischenfall. Als Bertold von Emmerberg hörte, dass Albert die Burg Güssing zurückzugeben beabsichtigte, erhob er heftigen Einspruch. Er berief sich darauf, dass er damals die Burg Iván von Güssing mit eigener Kraft und eigenem Blut entrissen hatte; wie sei es ihm nun möglich, sein gerechtes Gut preiszugeben. Iván von Güssing hatte auch keine rosige Laune. Dem unruhigen Mann gefiel keineswegs, seine Burgen, in die er nach den

⁷³ Zsoldos 2010, 652. – ÁÚO III, 249. – UBB II, 6.

⁷⁴ UBB II, 60–62: »[...] maxime in conservacione castris nostri Vyuar, quia cum omnes alie municiones, castra ez opida in confinio regni nostri per insultum regis Bohemorum tunc inimici nostri capitalis fuissent occupata, idem comes Michael predictum castrum nostrum Vyuar virtute mirabili conservavit, et nobis retituit ea hora et eo termino, quo per ipsius castris conservacionem inponere potuimus felices exitus negociis regni nostri [...]«

⁷⁵ Eine andere Schenkung von Ladislaus IV., bei der er die Brüder eines bei der Belagerung von Güssing gestorbenen königlichen Leibeigenen aus Vasvár begünstigt, bezieht sich auf dasselbe Ereignis im Juni 1273 (UBB II, 38–39): Weil ihr Bruder Salamon »pro corona regia in turri Novicacstri per Teotonicos mortem crudelem passus fuisset [...]«.

⁷⁶ UBB II, 140–141.

⁷⁷ Zsoldos 2010, 653–654.

⁷⁸ UBB III, 248–249.

⁷⁹ Weiterführende Literatur: LENKEY und Zsoldos 2003, 170–173.

⁸⁰ UBB II, 251–253: »Item castrum Coboltstroph, ad comitatum Suproniensem pertinens, item Novum Castrum in comitatu Castriferrei, quod Guzink vocatur, restituantur domino regi simpliciter et de plano.«

militärischen Auseinandersetzungen so erfolgreich fliehen konnte, abreißen zu müssen, aber er schwieg.«⁸¹ Bedeutet dies, dass das königliche Heer nicht nur königliche Burgen zurückeroberte? Anhand dieser Quellenstelle kann zwar die geschichtliche Glaubwürdigkeit nicht bestimmt werden, aber es erscheint nicht aussichtslos, den dortigen Schilderungen nachzugehen.

Auch die oben erwähnte Ereignisreihe unterstützt dies. Aus dem Friedensabkommen geht hervor, dass Albrecht Güssing 1291 noch besaß. Dies könnte bekräftigen, dass die Eroberung erfolgte, weil die Burg wahrscheinlich im Besitz seines Feindes Johannes von Kőszeg war. Denn es ist kaum vorstellbar, dass österreichische Truppen gewagt hätten, eine dem König gehörende und von ihm verwaltete Burg zu belagern. Es lag ja nicht in ihrem Interesse, das zu dieser Zeit immer angespanntere Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn durch die Belagerung einer Königsburg unnötig weiter zu verschärfen. Eine interessante Analogie dazu bietet der Fall von Kobersdorf, das in dem Friedensabkommen neben Güssing erwähnt wird. Wenngleich belegt ist, dass die Burg im mittleren Drittel des 13. Jahrhunderts in königlichem Besitz war, ist trotzdem nicht zu bezweifeln, dass Ladislaus IV. sie 1280 dem Bakonyer Gespan Stephan aus dem Geschlecht Csák und Peter schenkte.⁸² Zwar lässt es sich nicht beweisen, doch ist es höchst plausibel, dass Kobersdorf deshalb in den Friedensvertrag von 1291 aufgenommen wurde, weil Johannes von Kőszeg auch diese Burg zwischen 1280 und 1290 in Besitz genommen hatte und sie deswegen vom Heer des gegen die Kőszegis auftretenden Albrecht erobert worden war.

Wenn die bisherigen Annahmen zutreffen, muss die Besitznahme von Güssing durch Johannes von Kőszeg zwischen 1279 und 1290 erfolgt sein. Aufgrund seiner politischen Rolle kann man aber bezüglich der Geschehnisse nach 1291 Rückschlüsse ziehen. Es ist kaum vorstellbar, dass der zwischen die Fronten der Österreicher und Ungarn geratene Johannes – auch wenn sich die zwei Heere zu diesem Zeitpunkt feindlich gegenüberstanden – bereit war, Andreas III. den (auch) gegen ihn gerichteten Feldzug und den Gebietsverlust zu verzeihen. Er wartete nur darauf, Revanche zu nehmen, und erhielt bald Gelegenheit dazu: Mit dem nach dem Krieg in Ungarn angekommenen päpstlichen Legat traf er in relativ kurzer Zeit eine Vereinbarung. Danach erkannte Johannes von Kőszeg nur noch solche ungarischen Könige als legitim an, die auch vom Heiligen Stuhl unterstützt wurden. Dieser Schritt war einem offenen Aufruhr gleichzusetzen, aber Johannes ›Treue‹ (aus der Sicht des Königs: seine Untreue) war beständig. Von 1292 an war er einer der wichtigsten Unterstützer der Anjou in Ungarn.⁸³

Wenn also die Beziehung zwischen dem König und Johannes so geartet war und man auch weiß, dass Johannes' Sohn die Burg 1327 mit Sicherheit besaß, ist nur schwer vorstellbar, dass es nach einer kurzfristigen königlichen Besitzübernahme wieder einen Angriff durch die Kőszegis gegeben haben soll – dessen bedurfte es vielleicht auch gar nicht. Andreas III. fasste nämlich 1292 den Entschluss, die übermäßige Macht und den politischen Einfluss des Johannes von Kőszeg sowie dessen Unterstützung der Thronprätendenten aus dem Haus Anjou mit einem gegen ihn geführten Feld-

zug endgültig zu eliminieren. Die Kämpfe fanden im Späthfrühling und Frühsommer 1292 mit zumindest teilweisen Erfolgen des Königs statt. Sie wurden zwar durch ein Friedensabkommen beendet, doch verletzte Johannes schon kurze Zeit später – im August oder unmittelbar danach – dieses Abkommen durch die Festnahme des Königs und hielt diesen bis spätestens November in Gefangenschaft.⁸⁴ Über Forderungen für die Freilassung des Königs ist nichts bekannt, aber es ist anzunehmen, dass zu diesen auch die Rückgabe von Güssing an Johannes gehörte. Da es keine Informationen gibt, die das Gegenteil beweisen, und die Quellen zur späteren Geschichte der Burg schweigen, da sie wahrscheinlich nicht mehr im Brennpunkt weiterer militärischer oder politischer Ereignisse stand, ist die letztgenannte Annahme wohl nicht unbegründet. Es scheint also möglich, dass die Burg aus dem Besitz von Andreas III. wieder in jenen von Johannes überging und dort bis zur endgültigen Rücknahme durch den ersten Anjou-König (1327) kontinuierlich verblieb. Aus den anschließenden zwei Jahrhunderten sind zwei Belagerungen und mehrere Besitzerwechsel der Burg mit schriftlichen Quellen belegt. Die spätmittelalterliche Geschichte der Burg Güssing ist von diesem Zeitpunkt an gut dokumentiert; die Beschreibung und Analyse dieser Daten bleibt allerdings die Aufgabe einer weiteren Abhandlung.

Übersetzung: DIÁNA DIERA

LITERATURVERZEICHNIS

Eine Liste der in den *Fundberichten aus Österreich* verwendeten Abkürzungen und Sigel findet sich im Registerteil dieses Bandes.

ÁÚO: GUSZTÁV WENZEL, *Árpádkori Új Okmánytár I–XII* [Neues Quellenverzeichnis der Arpadenzeit. Bd. I–XII], Pest-Budapest 1860–1874.

CD: FEJÉR GEORGIUS, *Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis I–XI*, Buda 1829–1844.

CsÓKA 1964: J. LAJOS CSÓKA, *Adalbert és Walfer pannonhalmi 1153. Illetőleg 1157 évi oklevelének hitelessége* [Die Echtheit der Pannonhalmer Urkunden aus den Jahren 1153 und 1157 von Adalbert und Walfer], *Levél-tári Közlemények* 35, 1964, 57–65.

DÉNES 2008: JÓZSEF DÉNES, *Kitéve az ellenségnek, mint valami céltábla. Németújvár* [Den Feinden ausgesetzt, wie eine Zielscheibe. Güssing], *Várak, kastélyok, templomok* 4/4, 2008, 7.

DOMANOVSKY 1902: SÁNDOR DOMANOVSKY, *A budai krónika* [Die Budaer Chronik], *Századok* 36, 1902, 729–752.

DOMANOVSKY 1906: SÁNDOR DOMANOVSKY, *Kézai Simon mester krónikája. Forrástanulmány* [Die Chronik des Meisters Simon Kézai. Quellenaufsatz], Budapest 1906.

DOPPSCH 1989: HEINZ DOPPSCH, *Die Hengistburg, Wildon und die Herkunft der Grafen von Güssing*. In: HEIDE DIENST und IRMTRAUT LINDECK-POZZA, *Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert)*, Eisenstadt 1989, 185–196.

ENGEL 1996: PÁL ENGEL, *Magyarország világi archontológiája 1301–1457. I–II* [Archontologie weltlicher Personen in Ungarn 1301–1457. Bd. I–II], *História könyvtár. Kronológiák, adattárak* 5, Budapest 1996.

ENGEL und FELD 1994: PÁL ENGEL und ISTVÁN FELD, *Németújvár* [Németújvár]. In: GYULA KRISTÓ (Hrsg.), *Korai Magyar Történelmi Lexikon 9–14. század* [Lexikon der frühen ungarischen Geschichte. 9.–14. Jahrhundert], Budapest 1994, 487.

ÉRSZEGI 1978: GÉZA ÉRSZEGI, *Walferus comes 1157-es monostor-alapító oklevelének hitelességéhez* [Zur Echtheit der Klostergründungsurkunde aus dem Jahre 1157 vom comes Walferus]. In: JÁNOS BOLLÓK, *Opuscula classica mediaevaliaque in honorem J. Horváth ab amicis collegis discipulis composita*, Budapest 1978, 93–107.

FELD 2013: ISTVÁN FELD, *Reflexiók Baráz Csaba, Wolf Mária és Horváth Richárd tanulmányaira* [Reflexionen über die Abhandlungen von Csaba Baráz, Mária Wolf und Richárd Horváth], *Castrum* 16/1–2, 2013, 95–108.

⁸¹ WERTNER 1916, 366.

⁸² UBB II, 144.

⁸³ LENKEY und ZSOLDOS 2003, 178–182.

⁸⁴ Siehe SZABÓ 1884, 108–110.

FÜGEDI 1977: ERIK FÜGEDI, *Vár és társadalom a 13–14. századi Magyarországon* [Burg und Gesellschaft im 13. und 14. Jahrhundert in Ungarn], Budapest 1977.

Geschichte Ungarns: GYÖRGY SZÉKELY (Hrsg.), *Magyarország története. Előzmények és magyar történet 1242-ig. I–II* [Geschichte Ungarns. Vorgeschichte und ungarische Geschichte bis 1242. Bd. I–II], Budapest 1984.

GYÖRFFY 1991: GYÖRGY GYÖRFFY, *Újabb adatok a tatárjárás történetéhez* [Neue Angaben zur Geschichte des Mongolensturms], *Történelmi Szemle* 33, 1991, 84–88.

HEILIG 1932: KONRAD JOSEPH HEILIG, *Wer war der Anonymus Notar? Ein Beitrag zur ungarischen Diplomatie und Historiographie*, A Bécsi Magyar Történelmi Intézet Évkönyve 2, 1932, 1–61.

HORVÁTH 2011: RICHÁRD HORVÁTH, *Várépítés engedélyezése az Árpád-kori Magyarországon* [Erlaubnis zum Burgenbau im Ungarn der Arpadenzeit]. In: GYÖRGY TEREI u. a. (Hrsg.), *Várak nyomában. Tanulmányok a 60 éves Feld István tiszteletére* [Auf den Spuren von Burgen. Abhandlungen zu Ehren von István Feld anlässlich seines 60. Geburtstags], Budapest 2011, 79–94.

KARÁCSONYI 1902: JÁNOS KARÁCSONYI, *A hamis, hibáskeletű és keltezetlen oklevelek jegyzéke 1400-ig* [Verzeichnis der gefälschten, falsch datierten und undatierten Urkunden bis 1400], Budapest 1902.

KISS u. a. 1998: GÁBOR KISS, ENDRE TÓTH und BALÁZS ZÁGORHIDI CZIGÁNY, *Savaria-Szombathely története 1. A város alapításától 1526-ig* [Geschichte von Savaria-Szombathely 1. Von der Stadtgründung bis 1526], Szombathely 1998.

KOLTAI 2012: ANDRÁS KOLTAI, *Batthyány Ádám. Egy magyar főúr és udvara a XVII. század közepén* [Ádám Batthyány. Der Hof eines ungarischen Adligen Mitte des 17. Jahrhunderts], A Győri Egyházmegyei Levéltár Kiadványai. Források, feldolgozások 14, Győr 2012.

KRISTÓ 1983: GYULA KRISTÓ, *A Kőszegiek kiskirálysága* [Das Kleinkönigtum der Kőszegis]. In: Ders., *Tanulmányok az Árpád-korról* [Aufsätze über die Arpadenzeit], Budapest 1983, 241–268.

KRISTÓ 2002: GYULA KRISTÓ, *Magyar historiográfia I. Történetírás a középkori Magyarországon* [Ungarische Historiografie I. Geschichtsschreibung im mittelalterlichen Ungarn], Budapest 2002.

KUBINYI 1975: ANDRÁS KUBINYI, *Királyi kancellária és udvari kápolna Magyarországon a XII. század közepén* [Königliche Kanzlei und höfische Kapelle in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Ungarn], *Levéltári Közlemények* 46, 1975, 59–121.

LÁSZLÓ 1990: CSABA LÁSZLÓ, *A hédervári vár* [Die Burg in Hédervár]. In: LÁSZLÓ HORVÁTH (Hrsg.), *Castrum Bene. Várak a 13. században. A magyar várépítés fénykora* [Castrum Bene. Burgen im 13. Jahrhundert. Blütezeit des ungarischen Burgenbaus], Gyöngyös 1990, 183–192.

LENKEY und ZSOLDOS 2003: ZOLTÁN LENKEY und ATTILA ZSOLDOS, *Szent István és III. András* [Heiliger Stephan und Andreas III.], Budapest 2003.

MÁLYUSZ 1971: ELEMÉR MÁLYUSZ, *Az V. István-kori gesta* [Gesta aus der Zeit Stephans V.], Budapest 1971.

MARTINIC 1998: GEORG CLAM MARTINIC, *Burgen und Schlösser in Österreich. Von Vorarlberg bis Burgenland*, Wien 1998.

MEYER 1989: WOLFGANG MEYER, *Der Burgenbau zur Zeit der Herren von (Güssing)-Güns im heutigen Burgenland*. In: HEIDE DIENST und IRMTRAUT LINDECK-POZZA, *Die Güssinger. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert)*, Eisenstadt 1989, 209–353.

NÓGRÁDY 1995: ÁRPÁD NÓGRÁDY, »Magistratus et comitatus tenentibus.« II. András kormányzati rendszerének kérdéséhez [»Magistratus et comitatus tenentibus.« Zur Frage des Verwaltungssystems von Andreas II.], *Századok* 129, 1995, 166–174.

OPLL 2009: FERDINAND OPLL, *Friedrich Barbarossa*, Darmstadt 2009.

PAULER 1899: GYULA PAULER, *A magyar nemzet története az Árpád-házi királyok alatt I* [Geschichte der ungarischen Nation unter den Königen des Hauses der Arpaden I], Budapest 1899.

PRT: LÁSZLÓ ERDÉLYI, *A pannonhalmi főapátság története. Első korszak. A megalapítás és terjeszkedés kora 996–1243* [Geschichte der Abtei in Pannonhalma. Die erste Periode. Zeit der Gründung und die Epoche der Ausweitung 996–1243], Budapest 1902.

RA: IMRE SZENTPÉTERY und IVÁN BORSA, *Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. I–II* [Kritisches Verzeichnis der Königsurkunden der Arpadenzeit. Bd. I–II], Budapest 1923–1987.

RÁCZ 2000: GYÖRGY RÁCZ, *A Ják nemzetség és monostoralapításai I. rész* [Das Geschlecht Ják und seine Klostergründungen. Teil I], *Vasi Szemle* 54, 2000, 7–26.

ROMHÁNYI 2000: BEATRIX ROMHÁNYI, *Kolostorok és társaskáptalanok a középkori Magyarországon* [Kloster und Domkapitel im mittelalterlichen Ungarn], Budapest 2000.

SRH: EMERICUS SZENTPÉTERY, *Scriptores Rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum*, Bd. I–II, Budapest 1937/38.

STESSEL 1892: JÓZSEF STESSEL, *A Héderváriak ősei Karintiában* [Ahnen der Familie Hédervári in Kärnten], *Századok* 16, 1882, 57–59.

SZABÓ 1884: KÁROLY SZABÓ, III. *Endre fogsága 1292-ben* [Gefangenschaft von Andreas III. im Jahr 1292], *Századok* 18, 1884, 97–113.

SZENDE 1999: LÁSZLÓ SZENDE, *Harc a Babenberg örökségért (1246–1261)* [Kampf um das Babenberger Erbe (1246–1261)], *Sic Itur ad Astra* 11, 1999, 263–306.

SZENDE 2001: LÁSZLÓ SZENDE, *Magyarországi várak Rogerius korában* [Ungarische Burgen in der Zeit von Rogerius], *Limes* 45/46, 2001, 107–117.

SZOVÁK 1996: KORNÉL SZOVÁK, *Pápai–magyar kapcsolatok a 12. században* [Päpstlich-ungarische Beziehungen im 12. Jahrhundert]. In: ISTVÁN ZOMBORI, *Magyarország és a Szentszék kapcsolatának ezer éve* [Tausendjährige Geschichte der Beziehungen zwischen Ungarn und dem Heiligen Stuhl], Budapest 1996, 21–46.

Tatárjárás 1987: TAMÁS KATONA, *A tatárjárás emlékezete* [Erinnerung an den Mongolensturm], Budapest 1987.

THEINER 1859: AUGUSTINUS THEINER, *Vetera monumenta historica Hungariae sacrae illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis vaticanis deprompta. Collecta ac serie chronologica disposita I*, Roma 1859.

TÓTH 2001: SÁNDOR TÓTH, *A 11–12. századi Magyarországon Benedek-rendi templomok maradványai* [Überreste der Kirchen des Benediktinerordens aus dem 11. und 12. Jahrhundert in Ungarn]. In: IMRE TAKÁCS (Hrsg.), *Paradisum plantavit. Bencés monostorok a középkori Magyarországon* [Paradisum plantavit. Benediktinerklöster im mittelalterlichen Ungarn], Pannonhalma 2001, 229–267.

UBB: HANS WAGNER und IRMTRAUT LINEDCK-POZZA, *Urkundenbuch des Burgenlandes und der angrenzenden Gebiete der Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Bd. I–III*, Wien-Graz-Köln 1955–1979.

WERTNER 1892: MÓR WERTNER, *A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig II* [Die ungarischen Geschlechter bis Mitte des 14. Jahrhunderts], Temesvár 1892.

WERTNER 1895: MÓR WERTNER, *A Güssingiek* [Die Güssinger], *Századok* 29, 1895, 43–64.

WERTNER 1916: MÓR WERTNER, *Az 1291. évi magyar-osztrák hadjárat* [Der ungarisch-österreichische Feldzug von 1291], *Hadtörténelmi Közlemények* 17, 1916, 349–386.

WOLFRAM 2003: HERWIG WOLFRAM, *Österreichische Geschichte 1122–1278*, Wien 2003.

ZÁVODSZKY 1913: LEVENTE ZÁVODSZKY, *A Héder nemzetség és a küszéni monostor* [Das Geschlecht der Héder und das Kloster in Küszén], *Turul* 30, 1913, 97–106.

ZSOLDOS 2000: ATTILA ZSOLDOS, *A vasi várispánság felbomlása* [Auflösung der Burggesspannschaft im Komitat Vas], *Vasi Szemle* 54, 2000, 27–46.

ZSOLDOS 2010: ATTILA ZSOLDOS, *Henrik fiak. A Héder nembéli Kőszegiek »családi története«* [Die Söhne Heinrichs. »Familiengeschichte« der Kőszegis aus dem Geschlecht Héder], *Vasi Szemle* 64, 2010, 651–661.

ZSOLDOS 2011: ATTILA ZSOLDOS, *Magyarország világi archontológiája 1000–1301* [Archontologie weltlicher Personen in Ungarn von 1000–1301], Budapest 2011.

AUTOR

Richard Horváth
MTA Bölcsészettudományi Kutatóközpont
Történettudományi Intézet
Országház u. 30
1014 Budapest
Ungarn
richard.horvath@btk.mta.hu

